

VII. KRANKEN - UND WOHLFAHRTS -  
ANSTALTEN .

1.) Anstaltenverwaltung.

Mit dem Inkrafttreten der vorläufigen Geschäftseinteilung der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Änderung vom 25. Juli 1940, wurde die Gruppe "Verwaltung der Hauptabteilungen V/VI, Hauptgesundheits- und Sozialamt" als übergeordnete Dienststelle der Abteilungen V/5 (Krankenanstalten), VI/4 (Jugendfürsorge- und Versorgungsanstalten) und VI/5 (Anstaltenwirtschaftsverwaltung) sowie die angeschlossene Personaldienststelle dieser Gruppe in die Gruppe "Anstaltenverwaltung der Hauptabteilung V - Haupt- Gesundheits- und Sozialamt" umgewandelt. Die Abteilung V/5 (Krankenanstalten) und die Abteilung VI/4 (Jugendfürsorge- und Versorgungsanstalten) wurden zusammengelegt und als Abteilung V/4 (Kranken- und Wohlfahrtsanstalten) weiter geführt.

Die Abteilung VI/5 (Anstaltenwirtschaftsverwaltung) wurde bei gleichem Sachtitel mit V/5 neu bezeichnet.

Der Gruppe Anstaltenverwaltung waren daher von da an die Abteilungen V/4 (Kranken- und Wohlfahrtsanstalten), V/5 (Anstaltenwirtschaftsverwaltung) sowie die Personaldienststelle dieser Gruppe zugeordnet.

Mit Erlaß vom 7. März 1941 wurden die bisherigen Hauptabteilungen V und VI in eine einheitliche Hauptabteilung V - Volksgesundheit und Volkswohlfahrt - zusammengelegt.

Innerhalb dieser Hauptabteilung bestand nunmehr neben dem Hauptgesundheitsamt und dem Hauptwohlfahrtsamt auch ein "Anstaltenamt".

Die Abteilungen V/4 und V/5 sowie die Personaldienststelle des Anstaltenamtes behielten ihre Sachtitel.

Nach dem ab 15. November 1941 geltenden neuen Organisationsplan wurde die Personaldienststelle des Anstaltenamtes in die "Personalabteilung des Anstaltenamtes" umgewandelt. Nach diesem Organisationsplan führten die Abteilungen des Anstaltenamtes folgende Bezeichnung:

E 8 Verwaltungsabteilung des Anstaltenamtes (früher V/4)

E 9 Personalabteilung des Anstaltenamtes (früher Personal-  
dienststelle)

E 10 Wirtschaftsabteilung des Anstaltenamtes (früher V/5).

Die Referatseinteilung des Anstaltenamtes und der ihm angeschlossenen Abteilungen war in der Berichtszeit folgende:

Dem Gruppenleiter des Anstaltenamtes (früher Gruppe Anstaltenverwaltung und der ihr angeschlossenen Abteilungen) waren vorbehalten:

Sämtliche Angelegenheiten grundsätzlicher Natur, deren Bearbeitung der Abteilung Verwaltungs- und Wirtschaftsabteilung und der Personaldienststelle oblagen; die Erstellung der Haushaltpläne; die unmittelbare Dienstaufsicht über das Personal der Gruppe Anstaltenverwaltung; die Erlassung von Normalvorschriften für den Bereich sämtlicher Anstalten; die Angelegenheiten des Rettungsdienstes; die Angelegenheiten des pharmazeutischen Beschaffungswesens und der Anstaltenapotheken, soweit sie nicht der Gesundheitsverwaltung vorbehalten waren.

a) Verwaltung der Kranken- und Wohlfahrtsanstalten.

Die Abteilung behandelte alle verwaltungs-, steuer- und zivilrechtlichen Fragen, sie bestimmte den Gesamtbetten- und Normalbettenstand, setzte die Verpflegs- und sonstigen Gebühren fest und verwaltete die Krankenpflegeschulen und die anderen Lehrgänge. Sie war zuständig für alle Angelegenheiten, die sich aus der Anwendung des Krankenanstalten-, Krankenpflege- und Jugendwohlfahrtsgesetzes ergaben. Sie erließ Satzungen, Dienstanweisungen und Hausordnungen, verwaltete den Zentralbettennachweis und führte die Anstaltsstatistik. Zu ihrem Verwaltungsbereich gehörten Angelegenheiten der Reservelazarette und der Hilfskrankenhäuser, die Erstellung der Haushaltpläne und deren Erläuterungen für den Rechnungsabschluß. Sie verfaßte die für den inneren Verwaltungsdienst der Anstalten erforderlichen Drucksorten. Die Abteilung Kranken- und Wohlfahrtsanstalten gliederte sich in folgende Sachgebiete:

Altersheime und Anstalten für Körperbehinderte; Jugendfürsorgeanstalten; Krankenhäuser; Heilstätten und Feriengheime; Schwestern- und Hebammenwesen, Krankenpflegeschulen;

Famulanten und Medizinstudenten; Angelegenheiten der Reserve-lazarette und Hilfskrankenhäuser; Luftschutzmaßnahmen und Unterbringung der durch Luftangriffe obdachlos gewordenen Personen (Auffanglager).

#### b) Anstaltenwirtschaftsverwaltung.

Die Abteilung hatte eine zweckmäßige Wirtschaftsgebarung wahrzunehmen und für eine geregelte Vorratswirtschaft zu sorgen. Sie beschaffte sämtliche Sacherfordernisse und Betriebsmittel mit Ausnahme der Heilmittel und überwachte ihre zweckmäßige und wirtschaftliche Gebarung. Ferner überprüfte sie die Vorräte an Sachwerten, führte den Drucksortenverlag und die notwendigen Wirtschaftsstatistiken über die Betriebsführung und Sachgebarung und hatte alle Angelegenheiten über, die zu einer einwandfreien, wirtschaftlichen Küchegebarung und einer entsprechenden Verköstigung erforderlich waren. Sie erließ auch allgemeine Vorschriften über Verköstigung und Ökonomieangelegenheiten und führte die Pfleglingsevidenz. Aufgabe der Abteilung war auch die Vorbereitung der Haushaltsplänebearbeitung in rechnungsmäßiger und formaler Hinsicht, die zentrale Behandlung aller grundsätzlichen und Einzelverrechnungsfragen, die Behandlung der Anträge auf Genehmigung von Überschreitungen der Ausgabenansätze und Kreditübertragungen und auf Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben im Einvernehmen mit der zuständigen Abteilung. Sie kontrollierte die Einnahmen, die Ausgaben und die Wirtschaftsberichte.

#### c) Personalabteilung.

Die Personalabteilung bearbeitete sämtliche Personalangelegenheiten der Kranken- und Wohlfahrtsanstalten mit Ausnahme der dem Leiter des Anstaltenamtes vorbehaltenen grundsätzlichen Entscheidungen, soweit nicht das Hauptpersonalamt zuständig war. Das Personal des Anstaltenamtes und der ihm angeschlossenen Abteilungen unterstand der unmittelbaren Dienstaufsicht der Leitung des Anstaltenamtes.

Die Personaldienststelle des Anstaltenamtes behandelte alle Geschäftsstücke für den Voranschlag, die Mobilisie-

rungsangelegenheiten und Unabkömmlichkeitsanträge, Zuteilung und Kündigung von Dienst- oder Mietwohnungen in den Anstalten, Angelegenheiten, die sich auf mehrere Sachgebiete erstreckten, sowie verschiedene Angelegenheiten, die nicht in den Wirkungskreis der weiter unten aufgezählten Sachgebiete fielen, schließlich hatte sie die Evidenzhaltung und Standesführung des Personales über. (Sachgebiet für allgemeine Angelegenheiten). Sie bearbeitete auch alle Dienststücke, die beamtete und vertragsmäßige Ärzte und Apotheker, sowie akademisch graduierte Hilfskräfte in den einzelnen Wohlfahrtsanstalten betrafen. (Sachgebiet für Ärzte und Apotheker). Ferner alle Geschäftsstücke, die sich auf beamtete und nach der TOA entlohnte Gefolgschaftsmitglieder bezogen, in beiden Fällen ausschließlich des Ärzte-, Apotheker- und Pflegepersonals sowie der technischen Assistentinnen (Assistenten) und der nicht akademisch graduierten medizinischen Hilfskräfte, die Aufnahme von Ersatz- und Aushilfskräften (Sachgebiet für Beamte und Angestellte). Alle Geschäftsstücke der beamteten und vertragsmäßig angestellten weltlichen und geistlichen Pflegerinnen (Pfleger), einschließlich der technischen Assistentinnen (Assistenten) und der nicht akademisch graduierten medizinischen Hilfskräfte. (Sachgebiet für das Pflegepersonal); weiters alle Geschäftsstücke für Gefolgschaftsmitglieder, die nach TO B entlohnt wurden (Sachgebiet für Gefolgschaftsmitglieder nach TO B).

Zu Beginn der Berichtsperiode wurden folgende städtische Wohlfahrtsanstalten von dem Amte verwaltet:

9 Altersheime:

Wiener städtisches Altersheim	Lainz
"	"
"	Baumgarten
"	Zwischenbrücken
"	Liesing
"	Mauerbach
"	St. Andrä a.d. Traisen
"	Groß-Enzersdorf
"	Himberg
"	Währing

19 Jugendfürsorgeanstalten:

Wiener städtische	Kinderübernahmestelle - Heim
"	"
"	Fürsorgeanstalt "Am Spiegelgrund"
"	Fürsorgeklinik
"	Erziehungsanstalt Hohe Warte
"	Erziehungsanstalt Mödling
"	Erziehungsanstalt Eggenburg
"	Erziehungsanstalt Klosterneuburg

Wiener städtische Erziehungsanstalt Schwechat  
" " Erziehungsanstalt Biedermannsdorf  
" städtisches Jugendheim Liebhartstal  
" städtische Blindenschule mit Heim  
" " Gehörlosenschule mit Heim  
" städtisches Heim für körperbehinderte Kinder  
" " Lehrlingsheim Rennweg  
" " Lehrlingsheim "Im Werd",  
" " Ferienheim Lehenhof  
" " Ferienheim Kogelsbach  
" " Ferienheim Gießhübl  
" " Ferienheim Vorder-Hainbach.

30 Krankenhäuser:

Wiener städtisches Krankenhaus Lainz  
" allgemeines Krankenhaus  
" städtisches Krankenhaus Ottakring  
Robert Koch Krankenhaus der Stadt Wien  
Johann Peter Frank-Krankenhaus der Stadt Wien  
Wiener städtisches Krankenhaus Wieden  
" " " Penzing  
" " " Mödling  
" " " Klosterneuburg  
" städtische Allgemeine Poliklinik  
" " Frauenklinik Brigittenau  
" " " Gersthof  
" " " Josefstadt  
" " Kinderklinik Glanzing  
" städtisches Kinderkrankenhaus Leopoldstadt  
Emil von Behring Kinderkrankenhaus der Stadt Wien  
Wiener städtisches Kinderkrankenhaus Favoriten  
Mautner-Markhof-Kinderkrankenhaus der Stadt Wien  
Wiener städtisches Krankenhaus Lilienfeld  
Theodor von Escherich-Kinderkrankenhaus der Stadt Wien  
Wiener städtisches Kinderheim Weidlingau-Wurzbachtal  
Wiener städtische Nervenheilanstalt Rosenhügel  
" " Nervenheilanstalt Döbling  
" " Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe  
" " Kinderheilanstalt Bad Hall  
" " Kinderheilanstalt Sulzbach Ischl  
" " Kinderheilanstalt San Pelagio.

2 Heil- und Pflegeanstalten:

Wagner von Jauregg-Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien  
Wiener städtische Heil- und Pflegeanstalt Ybbs a.d. Donau.

3 sonstige Wohlfahrtsanstalten:

Wiener städtische Heilanstalt Klosterneuburg  
" " Arbeitsanstalt Ober-Lanzendorf  
" " Herbergen für Obdachlose.

## 2. Krankenanstalten.

Auf Grund der Genehmigung des Reichsstatthalters vom 25. September 1940 wurde das "St. Augustinus-Krankenhaus" der Barmherzigen Brüder, Wien XVIII., Wielemannsgasse 28, vom Provinzialat der Wiener Ordensprovinz der Barmherzigen Brüder gekauft und der neuen Zweckbestimmung entsprechend mit EntschlieÙung des Bürgermeisters vom 10. Jänner 1941 "Wiener städtische Frauenklinik Gersthof" benannt. Die Frauenklinik Gersthof war als eine nicht öffentliche Sonderkrankenanstalt für geburtshilfliche (85 Betten) und gynäkologische (49 Betten) Fälle mit einer allgemeinen Verpflegsklasse (III. Klasse) und einer Privatabteilung (II. und I. Klasse) bestimmt.

Das auf Grund der Einweisungsverfügung des Stillhaltekommissars vom 8. Dezember 1938 eingewiesene und am 27. Dezember 1938 von der Stadt Wien übernommene S.C. Childsspital (mit Genehmigung des Regierungspräsidenten vom 8. Juli 1940 in "Wiener städtisches Krankenhaus Pelikangasse" umbenannt) wurde an die Wiener Privatklinik Ges.m.b.H. verkauft.

Die mit Verfügung des Stillhaltekommissars vom 18. März 1939 eingewiesenen und am 7. August 1939 in das Eigentum und in die Verwaltung der Stadt Wien übernommene Kranken- und Entbindungsanstalt "Goldenes Kreuz", Wien IX., Lazarettgasse 16, wurde an die Wiener Kurhaus, Sanatorium und Kuranstalt (Fango-Heilanstalt und Brünnlbad) in Wien IX., Lazarettgasse Nr. 20, verkauft und am 16. März 1941 übergeben.

Mit EntschlieÙung des Reichsstatthalters vom 11. April 1941 wurde das Wiener städtische Krankenhaus Skodagasse (ehemals Confraternität), Wien VIII., Skodagasse 32, verkauft. Die Übergabe erfolgte am 1. Mai 1941. Das dem Krankenhaus angegliederte Rekonvaleszentenheim in Wien XIX., Khevenhüllerstraße 18 wurde von der Abteilung weiter verwaltet. Mit Genehmigung des Bürgermeisters vom 29. Jänner 1942 wurde das Rekonvaleszentenheim ab 1. September 1941 als "NS-Schwesternheim der Wiener städtischen Frauenklinik Gersthof" für 40 Krankenschwestern betrieben. Das Schwesternheim wurde am 1. März 1942 von der Verwaltung der Frauenklinik Gersthof übernommen.

Der "Wiener städtischen allgemeinen Poliklinik" in Wien IX., Mariannengasse 10, wurde mit Wirksamkeit vom 15. Juli 1940 das Öffentlichkeitsrecht verliehen. Mit Bescheid vom 10.

September 1940 wurde die Anstalt durch Einbeziehung der bisherigen Privatheilanstalt "Herzstation" Wien, IX., Pelikangasse 16/18 als einen Teil der medizinischen Poliklinik erweitert.

Die restlichen Folgen dieser Erweiterung (Erstreckung des Öffentlichkeitsrechtes auf die bisherige "Herzstation") traten mit 1. Oktober 1940 in Kraft. Die Allgemeine Poliklinik und die "Herzstation" wurden auf Grund einer Verfügung des Stillhaltekommissars vom 12. November 1938 mit dem Stichtag 30. Oktober 1938 eingewiesen.

Mit Genehmigung des Beigeordneten für das Hauptgesundheits- und Sozialamt wurde der Betrieb Versorgungsanstalt "Carität" Wien XVIII., Josef Hackelgasse 29, mit 30. April 1940 aufgelassen. Das Gebäude wurde auf Grund eines Mietvertrages mit 1. Mai 1940 den Schwestern vom Orden St. Vinzenz von Paul zum Betriebe eines privaten Altersheimes überlassen.

Der Betrieb des ehemaligen Fondskrankenhauses "Sophienspital", Wien, VII., Apollogasse Nr. 19, wurde mit 30. März 1940 eingestellt und die Anstalt der Polizeiverwaltung für Spitalszwecke überlassen.

Im Krankenhaus Lainz wurde an der II. medizinischen Abteilung (Pavillon VIII) die Lungenheilstätte aufgelassen und der gesamte Pavillon mit 323 Betten als ausschließliche Krankenabteilung für die Aufnahme der spitalsbedürftigen Tuberkulose-Kranken bestimmt.

In der allgemeinen Poliklinik wurden dem Vorstände der medizinische Abteilung und Herzstation, durch die medizinische Fakultät der Universität Wien ein Lehrauftrag über "medizinische Poliklinik" und dem Vorstände der chirurgischen Abteilung, eine über "chirurgische Poliklinik" erteilt, die an der Anstalt ausgeübt wurden.

In der "Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe" wurde die Krankenabteilung aufgelassen und die Anstalt zur Gänze als Tuberkulosen-Heilstätte bestimmt.

Die Krankenanstalt, Rudolfstiftung wurde der Wehrmacht mit 1. Juli 1940 als Reservelazarett zur Verfügung gestellt und von Zivilpatienten geräumt.

Im Zuge der Neuregelung der offenen Wohlfahrtskrankenpflege wurden Ambulatoriumsbetriebe in den städtischen Krankenanstalten aufgelassen. Um die bestehende Spitalsknappheit zu mildern und die möglichst rasche Unterbringung Spitalsbedürftiger zu sichern, wurde der Aufnahmeturnus der städtischen Krankenhäuser neuregelt und eine Vereinfachung der Überstellung chronisch Kranker, Unheilbarer und bloß Pflegebedürftiger in die geschlossene Fürsorge vorgenommen.

Das Wiener städtische Krankenhaus Wieden wurde 1941 durch eine urologische Abteilung erweitert. Der Normalbelag der Abteilung umfasste 40 Betten.

Die Errichtung der urologischen Abteilung war notwendig geworden, da die Krankenanstalt Rudolfstiftung und das Krankenhaus der Wiener Kaufmannschaft der Wehrmacht überlassen werden mußten, wodurch 2 urologische Abteilungen für die Zivilbevölkerung ausfielen. Die noch verbliebene urologische Abteilung im Krankenhaus Lainz wies dauernd einen Überbelag auf und mit ihr allein konnte nicht das Auslangen gefunden werden.

Die Benennung der Wiener städtischen Fürsorgeanstalt "Am Spiegelgrund" wurde in Heilpädagogische Klinik der Stadt Wien "Am Spiegelgrund" abgeändert.

Das Wiener städtische Kinderheim Weidlingau-Wurzbachtal Wien XIV., Weidlingau-Hadersdorf, Herzmannskystraße 22 wurde, in Anpassung an seine Zweckbestimmung auf Grund der Genehmigung des Bürgermeisters vom 20. Jänner 1942 in "Wiener städtisches Kindergesundungsheim Weidlingau" umbenannt.

Infolge der Notwendigkeit, den Belag der Infektionsabteilung des Robert Koch-Krankenhauses vorübergehend zu erweitern, wurde die Tbc-Abteilung **zeitweilig** aufgelassen und die freiwerdenden Pavillons für die Unterbringung Infektionskranker bestimmt. Als Ersatz hierfür wurden im Altersheim Lainz 40 Betten, und zwar 20 <sup>für</sup> Männer und 20 <sup>für</sup> Frauen für Tuberkulose gewidmet und in der Lungenheilstätte eine Tbc-Abteilung mit einem Belag von 100 Betten, 50 <sup>für</sup> Männer und 50 <sup>für</sup> Frauen eingerichtet.

Mit Entschließung des Bürgermeisters vom 13. November 1942 wurden 160 Betten von der chirurgischen Abteilung des Altersheimes Lainz im Pavillon XVI an die II. Chirurgische Abteilung des Wiener städtischen Krankenhauses Lainz abgegeben. Diese Abteilung verblieb weiterhin aus verwaltungstechnischen Gründen **unter der Direktion des Altersheimes Lainz.**

Das städtische Gebäude Wien, 19., Hofzeile 15 (ehemals Taubstummenanstalt, späterhin Hilfskrankenhaus) wurde vorübergehend als Schwesternschülerinnenheim des Krankenhauses Ottakring eingerichtet und am 20. Jänner 1943 bezogen. Die Verwaltung und Gebäudeverwaltung führte ab 15. Jänner 1943 die Direktion des Krankenhauses Ottakring.

Am 20. November 1942, wurde das Wiener städtische Krankenhaus Penzing mit 100 Betten für chirurgische Kranke aufgelassen und als chirurgisches Ausweichkrankenhaus für Katastrophenfälle bereitgestellt. Ab 17. Oktober 1942 mußte jedoch das Krankenhaus infolge ungewöhnlich zahlreicher Scharlacherkrankungen vorübergehend zur Unterbringung scharlacherkranker Kinder herangezogen werden. Der Betrieb als Infektionskrankenhaus wurde der Direktion des Wiener städtischen Krankenhauses Ottakring, die ärztliche Führung dem Chefarzt der Infektions-

abteilung dieses Krankenhauses übertragen. Am 18. III. 1944 wurde das Krankenhaus wieder geschlossen und blieb als chirurgisches Ausweichkrankenhaus bereitgestellt.

Das ab 1. Juli 1941 von der Standortkommandantur Wien als Reserve-lazarett angeforderte Notspital der Stadt Wien 12., Wienerbergstrasse 14, wurde am 6. November 1942 der Gemeindeverwaltung rückgestellt.

Mit Entschließung des Bürgermeisters vom 28. November 1942, wurde die Angliederung des städtischen Notspitals Meidling an das Wiener städtische Krankenhaus Lainz aufgehoben und seine Eingliederung in das Robert Koch Krankenhaus als Reserveabteilung zur Aufnahme von Infektionskranken genehmigt. Der Normalbelag wurde mit 160 Betten festgestellt. Am 28. November 1942 mußte die Reserve-Abteilung für die Aufnahme Scharlachkranker verwendet werden.

Der Wehrkreisverwaltung XVII wurden infolge ihres Ansuchens vom 22. April 1942 die städtischen Grundstücke 2127, 2077/1 in E.Z. 1736 Teil von 2083, Teil von 2090/1, 2090/2 und 2090/7 in E.Z. 1737 der Kat. Gd. Favoriten, an der Triester und Kundratstraße auf dem Gelände des Robert Koch Krankenhauses der Stadt Wien im Ausmaße von 15.000 m<sup>2</sup> ab 24. Juni 1942 auf unbestimmte Zeit für die Aufstellung von 5 Krankenbaracken, die für infektionskranke Wehrmachtsangehörige bestimmt waren, übergeben.

Der Reichsstatthalter in Wien genehmigte mit Bescheid vom 3. April 1942 die Erweiterung der Wiener städtischen Allgemeinen Poliklinik durch Einbeziehung der Wiener städtischen Frauenklinik Josefstadt (früher: Maria Theresien-Frauen-Hospital) in Wien VIII., Feldgasse 9.

Demnach wurde die Wiener städtische Frauenklinik Josefstadt ab 1. April 1942 als geburtshilflich-gynäkologische Abteilung der Poliklinik geführt. Die genaue Bezeichnung lautete: Geburtshilflich-gynäkologische Poliklinik der Wiener städtischen Allgemeinen Poliklinik, Wien, VIII., Feldgasse 9.

Der Reichsstatthalter in Wien erteilte mit Bescheid vom 27. Mai 1942 die gesundheitsbehördliche Genehmigung zum Betrieb der Wiener städtischen Frauenklinik Gersthof.

Im Hinblick auf die kriegsbedingten, besonderen Schwierigkeiten im Betriebe der Krankenhäuser und um Krankheitseinschleppungen durch die Besucher möglichst einzuschränken wurden die Besuchstage und Besuchszeiten in den Wiener städtischen Krankenanstalten neu geregelt. Die gleichzeitige Besucherzahl wurde auf 2 Besucher je Pflegling beschränkt.

Der Leiter der Hauptabteilung E bestätigte mit einem Schreiben vom 18. Oktober 1943, dem Kurator der Wissenschaftlichen Hochschulen in Wien das Übereinkommen über die ab 1. Jänner 1944 erfolgte Übernahme der Abteilungen des Allgemeinen Krankenhauses in die Universitätskliniken. Die wichtigsten Punkte lauteten:

Die 1.chirurgische Abteilung wird der 1.chirurgischen Universitätsklinik, die 3. und 4. medizinische Abteilung der I. und II. medizinischen Universitätsklinik angegliedert. Die I. med. Abteilung wird als solche aufgelassen. Das serodiagnostische Institut wird der dermatologischen Universitätsklinik angegliedert. Das Zentralröntgeninstitut gilt als Einrichtung der Universitätskliniken.

Die in den Abteilungen bisher systemisierten 415 Betten bleiben grundsätzlich erhalten. Die Abteilungen und Institute gelten vom Stichtage an als organische Bestandteile der Universitätskliniken und werden zur Überführung des Allgemeinen Krankenhauses nach den gleichen Grundsätzen wie die Universitätsklinik von der Stadt verwaltet.

Die für den Betrieb geltenden Vorschriften des Allgemeinen Krankenhauses bleiben im übrigen bis zur Überführung **in die Reichsverwaltung** unberührt.

Diese Vereinbarung wurde mit Erlaß vom 12. Oktober 1943, vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung genehmigt.

Am 23. Oktober 1943 wurde zwischen dem Deutschen Reiche und der Stadt Wien ein Vertrag abgeschlossen, wonach die Stadt Wien dem Polizeikrankenhaus Wien eine Anzahl von Räumlichkeiten der I. chirurgischen Universitätsklinik-Kieferstation des Wiener Allgemeinen Krankenhauses zur Unterbringung und kieferchirurgischen Behandlung von Angehörigen der Reichspolizei auf Kriegsdauer zur Verfügung stellte.

Am 15. September 1943 wurden die ersten 3 Objekte der im Wiener städtischen Krankenhause Ottakring für erkrankte ausländische Arbeitskräfte errichteten Baracken in Betrieb genommen. Am 31. März 1944 standen in diesen Baracken 205 Betten zur Verfügung. Die neue Abteilung führte die Bezeichnung "Abteilung für erkrankte ausländische Arbeitskräfte im Wiener städtischen Krankenhause Ottakring."

Das Erholungsheim Wällischhof, Wien XXIV., Maria Enzersdorf, wurde im März 1944 in ein Hilfskrankenhaus umgewandelt und die 2. medizinische Abteilung des Johann Peter FRANK-Krankenhauses dorthin verlegt. Die Anstalt führte die Bezeichnung: "Wiener städtisches Hilfskrankenhaus Wällischhof." Es war ein Höchstbelag für 150 Betten vorgesehen.

Die geburtshilfliche Station der gynäkologischen-geburtshilflichen Abteilung des Wiener städtischen Krankenhauses Wieden wurde mit 31. Dezember 1943 aufgelassen.

Das gemeindeeigene Gebäude Wien II., Untere Augartenstraße 35, wurde am 1. Dezember 1943 dem Anstaltenamte übergeben. Das Gebäude diente zur dringend notwendig gewordenen Erweiterung des Wiener städtischen Kinderkrankenhauses Leopoldstadt. In den 12 Krankenzimmern konnten insgesamt 80 Patienten untergebracht werden.

In zwei Objekten der Wiener städtischen Fürsorgeklinik, Wien XVIII., Bastiengasse 36-38, wurde im Jahre 1940 mit der Arbeit für eine neue Frauenklinik der Stadt Wien begonnen. Mit ihr wurde eine städtische Hebammenlehranstalt eingerichtet. Im Jahre 1943 waren die Arbeiten be-

endet, sodaß am 11. August 1943 der Betrieb aufgenommen werden konnte. Mit Genehmigung des Reichsleiters vom 5. Mai 1942 wurde die neuerrichtete Anstalt "Ignaz Semmelweis-Frauenklinik der Stadt Wien-Hebammenlehranstalt, Wien, XVIII., Bastiengasse 36-38", benannt.

Die Ignaz Semmelweis-Frauenklinik der Stadt Wien-Hebammenlehranstalt war eine Lehranstalt für Hebammen mit einer nicht-öffentlichen Sonderkrankeanstalt für geburtshilfliche und gynäkologische Fälle mit einer allgemeinen Verpflegsklasse (III. Kl.) und einer Privatabteilung (II. Kl. und I. Kl.). Der Normalbelag wurde mit 151 Betten für Mütter und 76 Boxen für Säuglinge festgesetzt. Die Hebammenlehranstalt besaß ein Internat für 45 Hebammenschülerinnen. Für 7 Schülerinnen waren Freiplätze vorgesehen. Der erste Lehrgang der Hebammenlehranstalt begann am 3. Jänner 1944. Die neue Anstalt wurde am 15. Jänner 1944 feierlich eröffnet.

Im Jahre 1944 war ein großer Teil der Arbeiten in den Krankenanstalten der Stadt Wien vor allem darauf gerichtet, Patienten, Personal und unersetzliches Inventar vor der sich ständig steigenden Wucht der Luftangriffe zu schützen.

Die Luftschutzräume in den Anstalten wurden ausgebaut und ihre Einrichtungen verbessert. Die oberen Stockwerke der Anstalten wurden geräumt. Schwer zu transportierende Kranke (Extensionen u. a.) wurden in den Luftschutzräumen belassen. Die Verlegung ganzer Abteilungen (II. und III. medizinische Abteilung des Allgemeinen Krankenhauses in den Pavillon XII des Altersheimes Lainz) sowie der Lungenabteilung des Franz Josef Spitals in die Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe wurde beschlossen. Es wurde auf strenge Einhaltung des Verbotes der Aufnahme von nicht dringend spitalsbedürftigen Patienten gesehen.

Hilfskrankenhäuser und Ausweichstellen für Krankenhausabteilungen wurden eingerichtet.

### 3.) Hilfskrankenhäuser.

Für die an die Wehrmacht abgetretenen Betten war Ersatz zu schaffen; ferner mußte die ärztliche Versorgung der im Falle von Luftangriffen verletzten Zivilbevölkerung sichergestellt werden. Diesen beiden Aufgaben dienten die Hilfskrankenhäuser.

An Hilfskrankenhäusern standen 1940 zur Verfügung:

<u>Bezugsfertig:</u>	Betten
Krankenhaus Lainz im Pavillon III	160
Altersheim Lainz im Pavillon V	384
" " " " XVII	100
Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe:	
Annenheim	80
Marienhaus	100
Karlshaus	100

Altersheim Groß-Enzersdorf 150  
zusammen 1074  
Als Reserve standen zur Verfügung :

Im Altersheim Baumgarten 1000

Das Altersheim Baumgarten wurde als Unterkunft für Flüchtlinge aus den Ost-Gebieten verwendet.

Die bereitgestellten Hilfskrankenhäuser mußten im Laufe des Jahres 1941 fast gänzlich dem Wehrkreisarzt XVII zur Errichtung von Reserve-Lazaretten überlassen werden.

Der Wehrmacht wurden zur Verfügung gestellt die Hilfskrankenhausbetten im Altersheim Baumgarten und Lainz, in den Schulen Wien XXI., Franklinstraße 45 und Kahlgasse 8. Die in der Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe bereitgestellten Betten mußten anderen Zwecken dienstbar gemacht werden. Der Wehrmacht wurde im Robert Koch-Krankenhaus die Pavillons C, E und F überlassen und die in diesem Pavillons untergebrachten Zivilkranken mußten in die Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe verlegt werden. Die Belegung dieser Hilfskrankenhausbetten wurde jedoch nur unter der Bedingung bewilligt, daß sie im Bedarfsfalle binnen 48 Stunden wieder für Hilfskrankenzwecke herangezogen werden konnten.

Als einziges Hilfskrankenhaus verblieb nur das Objekt Wien XIX., Hofzeile 15 mit 100 Betten. Das Hilfskrankenhaus Wien, XIX., Hofzeile 15, wurde mit Entschliebung des Bürgermeisters vom 23. Dezember 1942, vorübergehend als Schwesternschülerinnenheim des Krankenhauses Ottakring eingerichtet.

Da im Verwaltungsjahre 1943 die vom Anstaltenamt errichteten Hilfskrankenhäuser weiterhin von der Wehrmacht als Reserve-Lazarette in Anspruch genommen wurden, mußten neue Objekte teils durch Vereinbarung, teils auf Grund des Reichsleistungsgesetzes, herangezogen werden. Das Erholungsheim der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien "Wällischhof" in Maria Enzersdorf wurde als Ausweichkrankenhaus in Betrieb genommen.

Als Ausweichkrankenhäuser sichergestellt und im Ausbau befanden sich 1943: Die Landesheil- und Pflegeanstalt Kierling-Gugging, das Schloß Frischau, das Altersheim Groß-Enzersdorf, welches von der Wehrmacht zur Gänze wieder freigegeben wurde. Ferner das Schülerheim in Wien XIII., Seuttergasse 1.

Um Betten für Hilfskrankenhäuser zu erhalten wurde mit Verfügung der Abteilung E 8 vom 22. Jänner 1944, die Freimachung der Privatabteilung für selbstzahlende Alterspfleglinge in der Heilanstalt Klosterneuburg eingeleitet.

Im Jahre 1944 wurden das Altersheim Mauerbach als Hilfskrankenhaus für chirurgische und interne Fälle und das Erholungsheim Wällischhof der Krankenfürsorgeanstalt als Ausweichstelle für die II. medizinische Abteilung des Elisabethspitals verwendet. Am 4. Juli 1944 wurden die Ausweichstellen Seebenstein und Aspang als Ausweichstellen für das Preyersche Kinderspital bestimmt. Die Hotelbetriebe Feichtegger und Laufenstein in Mariazell wurden zur Errichtung eines geburtshilflichen Ausweichkrankenhauses beansprucht.

#### 4. Reserve-Lazarette.

Zu Beginn des Verwaltungsjahres 1940 befanden sich in Wiener städtischen Krankenanstalten folgende Reserve-Lazarette:

Wiener Allgemeines Krankenhaus	Betten
Reserve-Lazarett X b	460
Robert Koch-Krankenhaus der Stadt Wien, Reserve-Lazarett IV a	148
Wiener städtisches Krankenhaus Ottakring, Reserve-Lazarett VII b	218
Krankenhaus Rudolfstiftung, Reserve-Lazarett XI a	300
Wiener städtisches Krankenhaus Lainz, Reserve-Lazarett V a	500
Wagner von Jauregg-Heil- und Pflege- anstalt der Stadt Wien, Reserve-Lazarett VII c	100
Nervenheilanstalt Rosenhügel, Reserve-Lazarett V b	192
zusammen	<u>1.918</u>

Um die der Wehrmacht überlassenen Betten in den städtischen Krankenanstalten zu konzentrieren wurden im Frühjahr 1940 mit dem Wehrkreisarzt XVII Verhandlungen geführt, die nachstehendes Ergebnis hatten:

Das Reservelazarett im Allgemeinen Krankenhaus wurde am 24. Juni 1940 aufgelöst. Dagegen mußte der Wehrmacht die Krankenanstalt Rudolfstiftung gänzlich als Reservelazarett überlassen werden. Das Johann Peter Frank-Krankenhaus, das Krankenhaus Wieden, das Krankenhaus Penzing und die Allgemeine Poliklinik waren schon zu einem früheren Zeitpunkte freigegeben worden. Die Krankenanstalt Rudolfstiftung wurde im Laufe des Monats Juni von den Zivilpatienten geräumt und am 1. Juli 1940 mit 1150 Betten der Wehrmacht als Reservelazarett überlassen. Im Jahre 1941 ergaben sich wesentliche Erhöhungen. In den bereits bestehenden Reserve-Lazaretten wurden die Bettenstände mit Ausnahme der Wagner von Jauregg-Heil- und Pflegeanstalt erhöht, aufgelassene Reserve-Lazarette wurden wieder in Anspruch genommen, neue angefordert und eingerichtet. Mit Stichtag vom 31. März 1942 standen

der Wehrmacht in städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten folgende Reserve-Lazarette zur Verfügung:

	Betten
Allgemeines Krankenhaus, Res.Lazarett XIIIb.....	250
Robert Koch Krankenhaus, Res.Lazarett IV a.....	460
Krankenhaus Ottakring, Res.Lazarett VII b.....	296
Krankenhaus Rudolfstiftung, Res.Lazarett XI a .....	1.600
Altersheim Baumgarten, Res.Lazarett I b .....	1.200
Altersheim Lainz, Res.Lazarett XXVI.....	845
Wagner von Jauregg Heil- und Pflegeanstalt, Res.Lazarett VII c.....	100
Heil - und Pflegeanstalt Ybbs.....	1.400
Nervenheilanstalt Rosenhügel, Res.Lazarett XX a .....	340
Notspital Meidling, Res.Lazarett IV c .....	<u>160</u>

zusammen 6.651 Betten

Hiezu kam noch das Objekt Wien, XII., Rutenstockgasse 8 der Herberge für Obdachlose mit 200 Betten, das zwar von der Wehrmacht beschlagnahmt, jedoch noch nicht als Reserve-Lazarett verwendet worden war.

Im Jahre 1942 ergaben sich nur unwesentliche Veränderungen. Von den in zehn städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten überlassenen 6.651 Reservelazarettbetten, ausschließlich der 300 Betten des ehemaligen Krankenhauses der Wiener Kaufmannschaft, das als Luftwaffenlazarett Wien zur Verfügung gestellt wurde, gab der Wehrkreisarzt XVII für den Zivilbelag wieder frei:

im Robert Koch Krankenhaus den Pav.E mit	80 Betten
und Pav.F "	70 Betten
das Notspital Meidling mit	<u>160 Betten</u>
	zusammen 310 Betten.

Erhöht wurde der Wehrmachtsbettenstand im Allgemeinen Krankenhaus durch Errichtung eines Reservelazarettes mit 30 Betten auf der Klinik Eppinger.

Mit Stichtag 31. März 1943 standen der Wehrmacht somit in 9 städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten 6.671 Reservelazarett-Betten einschließlich der 300 Betten des ehemaligen Krankenhauses der Wiener Kaufmannschaft zur Verfügung.

Der Stand der Reserve-Lazarett-Betten änderte sich im Berichtsjahre 1943 nur geringfügig:

In der Wagner von Jauregg Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien (Res. Lazarett VII c) erhöhte sich der Bettenbestand von 100 auf 130 Betten.

In der Nervenheilanstalt Rosenhügel erhöhten sich die Wehrmachtbetten von 340 auf 400.

#### a) Luftschutzmaßnahmen in Krankenanstalten.

Über Auftrag des Polizeipräsidenten in Wien als örtlichem Luftschutzleiter mußte der Erlaß des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe vom 4. Dezember 1940 der die Luftschutzmaßnahmen in Krankenanstalten betraf (Verhalten Schwer- und Seuchenkranker bei Fliegeralarm) beschleunigt durchgeführt werden.

Es wurden daraufhin zum Schutze des Lebens der Insassen der Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten verschärfte Vorkehrungen getroffen, um den unumgänglich notwendigen Betrieb in diesen Anstalten auch während der Luftangriffe sicherstellen zu können.

Die Durchführung dieses Erlasses, der die räumlich getrennte Unterbringung der bettlägrig Schwerkranken und schwer zu transportierenden Kranken in den unteren und der leicht zu transportierenden und gefähigen Kranken in den oberen Geschoßen anordnete, machte die Verlegung von Krankenzimmern, Widmungsänderungen nach Geschlechtern und Krankheiten, die Heranziehung von Räumen, die bisher anderen Zwecken gedient hatten, für den Krankenbelag (Laboratorien, Lesezimmern, Wohnräumen von Schwestern usw.) notwendig.

Große Schwierigkeiten begegnete es, da der Hundertsatz an Schwerkranken weit höher war als der an Leichtkranken und Gefähigen. Die Mehrzahl der Räume war aber nur für einen Belag mit Leichtkranken und Gefähigen geeignet. Es fielen also zahlreiche Krankbetten aus, wodurch die ärztliche Betreuung der Zivilbevölkerung wesentlich erschwert war.

Durch Heranziehung der Kellerräume, Schaffung von geeigneten Zu- und Ausgängen, Errichtung von provisorischen Operationssälen in luftgeschützten Teilen der Anstalten sowie durch teilweise dichteren Belag und Heranziehung der Gänge gelang es den drohenden Bettenverlust auf ein Mindestmaß zu beschränken und die Luftschutzmaßnahmen ohne Gefährdung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung durchzuführen.

## 5.) Notunterkünfte.

Die Aufgabe durch Luftangriffe obdachlos gewordene Personen unterzubringen wurde im Juli 1940 der Abt. V/4 übertragen. Sie bestand zunächst darin, Personen, deren Wohnungen durch Luftangriffe zerstört oder beschädigt worden waren von den Polizei-Reviereammelstellen in die sie zuletzt gebracht werden sollten, behelfsmäßig unterzubringen.

Es mußte dabei geachtet werden, die Unterkünfte möglichst gleichmäßig über das ganze Stadtgebiet zu verteilen, damit die Überstellung aus den Reviereammelstellen der Polizei rasch durchgeführt werden konnte. Im Jahre 1940 standen 4 bezugsfertige und 9 Heime, die erst bei Luftgefahr bezugsfertig gestellt werden sollten zur Verfügung. 1942 erhöhte sich die Zahl der Notunterkünfte beträchtlich. Es wurden 43 Schulen, die über die Wiener Gemeindebezirke verteilt waren, sichergestellt. In diesen Schulen konnten rund 80.000 Betten aufgestellt werden. Außerdem wurden 49 Hotels mit 2217 Zimmern nach dem Reichsleistungsgesetz für das Anstaltenamt beschlagnahmt um die Obdachlosen unterbringen zu können.

## 6.) Altersheime, Asozialenfürsorge.

An der Heilanstalt für geschlechtskranke Frauen in Klosterneuburg, Martinstraße 28, bestand eine sogenannte Nachfürsorgeabteilung, in der ausgeheilte Pfleglinge der Heilanstalt, die freiwillig in der Anstalt verblieben, mit landwirtschaftlich-gärtnerischen Arbeiten und weiblichen Handarbeiten beschäftigt wurden. Diese Einrichtung wurde mit Genehmigung des Bürgermeisters vom 22. Mai 1940 in eine Arbeitsanstalt für Frauen umgewandelt. Die Anstalt verfügte über 80 Betten, die Verpflegskosten betragen RM 1.50 je Kopf und Tag. Die Absicht, in den Räumen des durch Einweisungsbescheid des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände in den Besitz der Stadt Wien gelangten ehemaligen Kaiserin Elisabeth-Asyles für Arme, verkrüppelte Kinder und des seraphischen Liebeswerkes in Oberlanzendorf, eine Arbeitsanstalt für Männer zu errichten, konnte nicht verwirklicht werden, weil die Errichtung eines Arbeits-Erziehungslagers für Asoziale dringlicher war. Aus diesem Grunde genehmigte der Bürgermeister mit EntschlieÙung vom 19. Juni 1941 den Abschluß eines Pachtvertrages mit der Gestapo. Auf Grund der Genehmigung des Beigeordneten der Hauptabteilung V vom 4. Juli 1941 wurden Grundstücke, Gebäude und das Inventar der Anstalt in Oberlanzendorf am 8. Juli 1941 der Gestapo zur Führung eines Arbeitserziehungslagers auf eigene Rechnung, Kosten und Gefahr übergeben.

Wegen des Mangels an Mittelstandsaltersheimen und um einberufene Personen von der Sorge um die nun alleinstehenden, pflegebedürftigen, alten Eltern zu entlasten, wurde im April 1940 im

Altersheim Lainz eine Abteilung für gehfähige, selbstzahlende Alterspfleglinge errichtet, die einen Kostenersatz von täglich RM 3.- zu entrichten hatten. Gleichzeitig wurde auch eine Privatabteilung für 40 sieche, pflegebedürftige, selbstzahlende Alterspfleglinge im Altersheim Währing errichtet, die einen Kostenersatz von täglich mindestens RM 4.- zu leisten hatten.

Mit Genehmigung des Bürgermeisters vom 29. Jänner 1942 wurde die Widmung des Rekonvaleszentenheimes der ehemaligen Confraternität in Wien, 19., Khevenhüllerstrasse 18 mit Wirksamkeit vom 1.9.1941 dahin abgeändert, daß es als NS-Schwesternheim der Wiener städtischen Frauenklinik Gersthof für 40 Krankenschwestern betrieben wurde. Am 1. März 1942 wurde das Schwesternheim von der Verwaltung der Frauenklinik Gersthof übernommen.

Da sich die Notwendigkeit ergab, das bis 16. Oktober 1941 von der Hauptabteilung Wohnungs- und Siedlungswesen der israelitischen Kultusgemeinde Wien vermietete städtische Gebäude Wien, 20., Wasnergasse 33 als Lehrlingsheim einzurichten, mußten die Juden das Haus am 10.10.1941 räumen.

Gleichzeitig wurde das Absonderungsheim der städt. Herberge für Obdachlose Wien, 10., Alxingergasse 97 der israelitischen Kultusgemeinde für ein Altersheim auf eigene Kosten, Rechnung und Gefahr teilweise überlassen. Jedoch mußte das Heim am 29. September 1942 von den Juden geräumt werden, da es als Notunterkunft für Fliegergeschädigte behelfsmäßig eingerichtet wurde. Später wurde das Gebäude für die Erfassung und Behandlung der ausländischen haut- und geschlechtskranken Arbeiter mit Genehmigung des Bürgermeisters vom 27.2.1943 als Hilfskrankenhaus für haut- und geschlechtskranke Arbeiter mit einem Ambulatorium und einer Krätze-Schnellkur-Station eingerichtet und am 4. Oktober 1943 in Betrieb genommen. Der Bettenstand wurde mit 180 Betten festgesetzt.

Eine Arbeitsanstalt für asoziale Frauen "Am Steinhof", 14., Baumgartnerhöhe 1 wurde neu eingerichtet. Zu diesem Zwecke wurde der Pavillon XXIII der Wagner von Jauregg-Heil- und Pflegeanstalt Wien, 14., Baumgartnerhöhe 1 herangezogen. Die Arbeitsanstalt wurde von der Direktion der Heil- und Pflegeanstalt verwaltet und der Betrieb am 3.11.1941 aufgenommen.

Zwischen 1. April und 31. August 1941 wurde das Altersheim Baumgarten als Flüchtlingslager für reichsdeutsche und volksdeutsche Flüchtlinge aus Jugoslawien zur Verfügung gestellt.

Am 11. Oktober 1941 wurde der Pavillon XVII des Altersheimes Lainz dem Krankenhaus Lainz zur Errichtung eines Schwesternheimes übergeben.

Wegen Übernahme des städtischen Gebäudes Wien, 12., Kastanienallee 2, früher Heim IV der städt. Herberge für Obdachlose von der Wehrmacht als Lazarett, mußte das bisher dort untergebrachte Rückwandererheim am 12. September 1942 in das Altersheim Himberg verlegt werden.

Das am 12. November 1940 vorübergehend der jüdischen Kultusgemeinde als jüd. Siechenheimes leihweise überlassene ehemalige Altersheim Radetzkystrasse 5 wurde am 10. Oktober 1942 von den Juden geräumt und vorläufig als Notunterkunft für Fliegergeschädigte behelfsmäßig eingerichtet.

Im Zusammenhange mit der Sperre der 3. u. 4. med. Abteilung des Wiener Allgemeinen Krankenhauses aus Luftschutzgründen wurde als Ersatz mit Genehmigung des Bürgermeisters vom 26. Februar 1944 im Pavillon XII des Wiener städtischen Altersheimes Lainz vorübergehend auf die Dauer des Bedarfes eine neue medizinische Abteilung mit 200 Betten als 3. med. Abt. des Krankenhauses Lainz errichtet. Die Betriebsaufnahme erfolgte am 17. Februar 1944.

Mit Zustimmung der Staatlichen Verwaltung wurde der Pavillon III des Wiener städtischen Altersheimes Lainz im Mai 1943 als neue zusätzliche interne Krankenabteilung in die Verwaltung des Wiener städtischen Krankenhauses Lainz eingewiesen.

Das Wiener städtische Altersheim Mauerbach, Kreis St. Pölten wurde mit Genehmigung des Bürgermeisters vom 11. März 1944 als chirurgisches Hilfskrankenhaus in Dienst gestellt.

Im Jahre 1944 wurden über Auftrag des Luftgaukommandos Wien die oberen Stockwerke der Pavillons im Altersheim Lainz aus Luftschutzgründen geräumt und die Pfléglinge in tiefer gelegenen Räumen untergebracht.

Durch die Verlegung der Altersheimpfléglinge aus dem A. H. Mauerbach und dem Altersheim Groß-Enzersdorf in die noch verbliebenen Altersheime wurde die vorhandene geringe Bettenreserve für die geschlossene Altersfürsorge restlos in Anspruch genommen, sodaß weitere Einweisungen in die geschlossene Fürsorge praktisch nur mehr nach Massgabe der durch das Ableben von Patienten frei werdenden Betten stattfinden konnten. Um diesen völlig untragbaren Zustand zu beheben, wurde ein Teil der Liegenschaft " Staatl. Schülerheim, Wien, 13., Seuttergasse 1, behelfsmäßig als Altersheim eingerichtet und am 24. 7. 1944 in Betrieb genommen. Aufgenommen wurden nur weibliche Pfléglinge die für die Verpflegskosten selbst aufkamen. Der Belag wurde mit 150 Betten festgelegt.

Die Änderung der Zweckbestimmung mancher Anstalten führte zu einer starken Verminderung des Bettenstandes, der im Jahre 1944 von rd. 10.000 auf ca. 6000 absank. Dem gegenüber stand eine starke Beanspruchung dieser Wohlfahrtsanstalten, besonders durch die älteren Jahrgänge der Bevölkerung. Die steigende Wucht der Bombenangriffe verschlechterte in zunehmendem Masse die Wohnungsverhältnisse. Diese und die ungünstige Ernährungslage senkten beträchtlich den Gesundheitszustand besonders der älteren Leute und vergrößerten deren Hilfs- und Pflegebedürftigkeit. Den sich daraus ergebenden Anforderungen konnte nur zum Teil entsprochen werden. Die immer häufiger und stärker werdenden Luftangriffe und die dadurch hervorgerufenen Sicherheitsmaßnahmen erschwerten mehr und mehr den geregelten Betrieb in den Anstalten. Hierzu kam, daß der Personalstand durch Einberufungen zum Wehrdienst durch Notdienstverpflichtungen, Abordnungen an andere Dienststellen u. s. w. geschwächt und nur unzureichend oder mit ungeschulten Kräften ergänzt wurde. Dem restlosen Einsatz der Angestellten und Bediensteten ist es zu danken, daß die erforderlichen Verwaltungs- und pflegerischen Aufgaben dennoch in zufriedenstellender Weise gelöst wurden.

### 7. Jugendfürsorgeanstalten.

Als teilweiser Ersatz für die in der Erziehungsanstalt Eggenburg an die Wehrmacht verloren gegangenen Plätze, wurde in dem von der Gemeinde Wien gemieteten Haus Wien, 11., Dreherstraße 66, mit Genehmigung des Beigeordneten für Volksgesundheit und Volkswohlfahrt vom 15. April 1941 eine Erziehungsanstalt für schwererziehbare Schulkinder (Knaben) eingerichtet. Der Normalbelag wurde mit 100 Zöglingen festgesetzt. Die Anstalt führte die Bezeichnung "Wiener städtische Erziehungsanstalt Schwechat". Die Zöglinge besuchten die im Hause befindliche zweiklassige Sonderschule für schwererziehbare. Diese Schule wurde vom Reichsstatthalter in Wien, Abteilung IIa, errichtet und war eine Expositur der Sonderschule XIV., "Am Spiegelgrund". Ein Teil des Gebäudes wurde am 15. Mai 1940 anlässlich der Überschwemmungskatastrophe im Gebiete der Schwechat, von Albern und Kaiserebersdorf zur Unterbringung von Evakuierten zur Verfügung gestellt.

Auf dem Gebiete der Lehrlingsfürsorge wurde der Mangel an gemeindeeigenen Lehrlingsheimen besonders schwer fühlbar. Die hier herrschenden Verhältnisse machten die Schaffung von Lehrlingsheimen unaufschiebbar. Laut Mitteilung des Jugendamtes vom September 1940 waren 182 schulmündige Fürsorgezöglinge für die Unterbringung in Lehrlingsheimen vorgemerkt. In der Erziehungsanstalt Mödling gab es mit Ende des Schuljahres 1940 60 schulentlassene Knaben, von denen nur 30 in Privatpflege untergebracht oder den Eltern übergeben werden

konnten. Es war daher notwendig, in der nur für Schulkinder bestimmten Anstalt in Mödling auch eine Lehrlingsgruppe zu führen. Schließlich sah sich die NSV im November 1940 gezwungen, das von ihr geführte Lehrlingsheim in der Franzensbrückengasse 30 wegen baulicher Gebrechen und Nichteignung dieses Gebäudes als Lehrlingsheim aufzulassen. Da die NSV keine Möglichkeit hatte die Lehrlinge dieses Heimes in einem ihrer anderen Lehrlingsheime unterzubringen und sie überdies in die von ihr betriebenen Heime grundsätzlich nur erbgesunde, normale Lehrlinge aufnehmen durfte, die in der Franzensbrückenstraße untergebrachten Jugendlichen jedoch zum größten Teile diesen Bedingungen nicht entsprachen, war die Stadt Wien gezwungen 70 Lehrlinge in die öffentliche Fürsorge zu übernehmen.

Zur teilweisen Behebung des Notstandes auf dem Gebiete der Lehrlingsfürsorge wurde im Gebäude Wien III., Juchgasse 22, das bisher als Durchzugstation für Jugendliche beiderlei Geschlechtes verwendet worden war, ein Lehrlingsheim eingerichtet, das der Bürgermeister mit Entschliebung vom 6. Jänner 1940 genehmigte. Der Lehrlingsheimbetrieb wurde bereits am 15. September 1940 aufgenommen. Das Lehrlingsheim führte die Bezeichnung "Rennweg", es hatte seine eigene Verwaltung. Gleichzeitig wurde die Verwaltung des Kinderheimes der Stadt Wien "Im Werd 19" von der Direktion der Kinderübernahmestelle in die Verwaltung des Lehrlingsheimes Rennweg übergeben. Um eine der Polizei gegenüber eingegangene Verpflichtung einzuhalten, wurde in diesem Hause noch eine Durchzugstation für männliche Jugendliche geführt, in die von der Polizei aufgegriffene und der öffentlichen Fürsorge anheim fallende Fälle vorübergehend für die Dauer von 8-10 Tagen eingewiesen wurden. Die Durchzugsstelle für weibliche Jugendliche wurde im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeistelle in das Luisenheim verlegt.

Die auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters vom 24. Jänner 1939 am 6. März 1939 vom Wiener Jugendhilfswerk in die Verwaltung der Magistratsabteilung 16 rückübernommene Tageserholungsstätte für Kinder "Am Girzenberg", Wien XIII., Am Girzenberg wurde am 1. April 1941 in die Verwaltung der Abteilung V/6 (früher VI/1) übergeben.

Die durch Einweisungsverfügung des Stillhaltekommissars am 23. Juni 1939 mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1939 in das Eigentum und in die Verwaltung der Stadt Wien übernommene und mit gleichem Tage dem Direktor der Universitäts-Kinderklinik zur Weiterführung einer Kinder-Heilstätte überlassene Kinderheilstätte Weidlingau Wurzbachtal (früher Herzmanskystiftung) wurde von der Gemeinde Wien mit 1. April 1941 rückübernommen.

Auf Grund eines mit der Wehrkreisverwaltung XVII am 22. Februar 1940 abgeschlossenen Mietvertrages wurde ein Großteil der Erziehungsanstalt Eggenburg, die "neue Anstalt", der Wehrmacht zur Benützung überlassen. Dadurch gingen ungefähr 350 Plätze für Kinder und Jugendliche verloren, was sich für die Unterbringung solcher Kinder in einer Fürsorgeanstalt äußerst ungünstig auswirkte. Die Errichtung einer zentralen, dem Umfange und den Einrichtungen nach ausreichenden Fürsorgeanstalt für psychisch abwegige Kinder und Jugendliche war dadurch notwendig geworden. Die Verlegung von Patienten der Wagner v. Jauregg Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien XIII., Baumgartnerhöhe, in verschiedene Anstalten Deutschlands machte ungefähr 2.000 Plätze frei und ermöglichte die Freistellung von 9 Pavillons zur Errichtung einer eigenen Jugendfürsorgeanstalt für psychisch abwegige Kinder und Jugendliche. Mit EntschlieÙung des Bürgermeisters vom 25. Juli 1940 wurde die Errichtung und Organisation der in den 9 Pavillons der Wagner v. Jauregg Heil- und Pflegeanstalt untergebrachten Jugend-Fürsorgeanstalt "Am Spiegelgrund" mit gleichzeitiger Widmungsänderung dieser 9 Pavillons genehmigt; am 25. Juli 1940 wurde die Anstalt eröffnet. Die Anstalt stand unter ärztlicher und pädagogischer Leitung. Der Normalbelag wurde anfangs mit 640 Plätzen festgelegt und 1941 auf 1000 erhöht. In dieser Anstalt war auch die Unterbringung von Kindern mit schweren angeborenen Leiden vorgesehen. Eine sechsklassige Sonderschule war angeschlossen.

In der Erziehungsanstalt Eggenburg waren auch im Gebäude der "alten Anstalt", im sogenannten Mädchentrakt, ständig wiederkehrende militärische Einquartierungen, die den gesamten Anstaltsbetrieb (Erziehungs-, Werkstätten- und Schulbetrieb) erschwerten.

Das von der Gemeinde Wien übernommene Heim zur Unterbringung von Kindern spitalsbedürftiger Eltern, Wien, XVIII., Pötzleinsdorferstraße 46, wurde im August 1940 aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung der Wiener städtischen Fürsorgeklinik angeschlossen.

Die Stadt Wien besaß vor 1938 kein eigenes Heim für die Pflege und die Erziehung krüppelhafter Kinder. Dieser Mangel machte sich darum besonders fühlbar, weil zahlreiche verkrüppelte Kinder zum Besuch der Sonderschulen für verkrüppelte Kinder nicht fähig waren. Es wurde daher die bisherige Widmung des Altersheimes Rodaun mit EntschlieÙung des Bürgermeisters vom 29. August 1940 geändert und die Anstalt in ein Heim für körperbehinderte Kinder beiderlei Geschlechtes umgewandelt. Die Betriebsaufnahme erfolgte am 26. September 1940. Auf Grund der EntschlieÙung des Beigeordneten

der Hauptabteilung VII vom 24. Oktober 1940 wurde die Eröffnung einer zweiklassigen Sonderschule für verkrüppelte Kinder genehmigt. Die Anstalt umfaßte 80 Betten.

Die Widmung der Wiener städtischen Heil- und Pflegeanstalt Ybbs a/D. wurde mit Genehmigung des Bürgermeisters geändert. Die Anstalt wurde unter dem Namen "Wiener städtische Erziehungsanstalt Ybbs a/D" für schwererziehbare schulpflichtige Knaben bestimmt. Die Belagsmöglichkeit war für 500 Knaben festgesetzt. Mit den erforderlichen baulichen Veränderungen wurde sofort begonnen und am 20. August 1941 wurden die ersten 180 Kinder in die Anstalt aufgenommen. Der Höchststand war 150 Kinder. Da das Gebäude, in dem die Jugendfürsorgeanstalt untergebracht war, der Wehrmacht für ein Wehrmachtslazarett überlassen werden mußte, wurden die dort befindlichen 150 Zöglinge am 26. Jänner 1942 in Wiener Anstalten gebracht, womit die Jugendfürsorgeanstalt Ybbs a/D aufgelöst war.

Der Bürgermeister genehmigte mit Entschliesung vom 28. November 1941 den Ankauf von Grundparzellen im Gesamtausmaß von 8.199 m<sup>2</sup>, die an die Jugendfürsorgeanstalt Hebe Warte angrenzen. Diese Grundstücke wurden für einen eventuellen späteren Ausbau der Anstalt und zur Errichtung von Sportplätzen bestimmt.

Die Liegenschaft Wien II., Böcklinstraße 39, im Gesamtausmaß von 4.655 m<sup>2</sup> samt dem darauf befindlichen Haus wurde für das städtische Heim blinder Kinder angekauft.

In dem ehemaligen städtischen Schulgebäude Wien XX., Wasnergasse 32 wurde ein Lehrlingsheim für 150 Burschen errichtet. Die Anstalt führt die Bezeichnung "Wiener städtisches Lehrlingsheim Am Augarten". Während der Wintermonate 1941 wurden die Innenräume vollständig neu adaptiert. Die Betriebsführung hatte die HJ-Gebietsführung Wien über.

Am 23. Oktober 1941 wurde im Wiener städtischen Lehrlingsheim "Im Werd" der Betrieb aufgenommen. Es wurden 10 Mädchen eingewiesen. Die notwendigen Adaptierungsarbeiten wurden bei einem verminderten Belag durchgeführt.

Die Erziehungsanstalt Schwechat wurde von einer Knabenfürsorgeanstalt in eine solche für Mädchen unter Beibehaltung des bisherigen Normalbelages von 100 Betten umgewandelt. Die schwererziehbaren Knaben wurden mit 1. Oktober 1941 aus der Erziehungsanstalt Schwechat in die Fürsorgeklinik "Am Spiegelgrund" überstellt. Am 13. Oktober 1941 wurden in die Anstalt Mädchen eingewiesen.

Der Reichsstatthalter in Wien genehmigte am 9. Juni 1942 die Errichtung einer Berufsschule für geprüfte Hausgehilfinnen und Wäscheschneiderinnen im Rahmen der Erziehungsanstalt Klosterneuburg.

Infolge der Abänderung des Organisationsplanes der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, vom 6. November 1942 schieden folgende Anstalten aus dem Verwaltungsbereich der Abteilung E 8 aus und wurden der neu geschaffenen Hauptabteilung F, Jugendwohlfahrt und Jugendpflege übergeben:

Wiener städtische Kinderübernahmestelle - Heim

"	"	Jugendfürsorgeanstalt "Am Spiegelgrund"
"	"	Erziehungsanstalt Hohe Warte
"	"	" Mödling
"	"	" Eggenburg
"	"	" Klosterneuburg
"	"	" Schwechat
"	"	" Biedermannsdorf
"	"	Jugendheim Liebhartsthal

die Blindenschule mit Heim

die Gehörlosenschule mit Heim

das Wiener städtische Lehrlingsheim Rennweg

" " " " Am Augarten

" " " " Im Werd

sowie die zu den Anstalten Hohe Warte, Blindenschule und Gehörlosenschule gehörenden Sommerheime Wien XIX., Himmelstraße 113, Prollin und Kaltenleutgeben.

Anlässlich der Überlassung der Jugendfürsorgeanstalt " Am Spiegelgrund" an die neue Hauptabteilung F wurden mit Entschliessung des Bürgermeisters vom 16. Juni 1942, die Pavillons 15 und 17 von dieser abgetrennt und in den beiden Objekten eine Anstalt zur Aufnahme und Beobachtung psychisch abwegiger Kinder und Jugendlicher als selbstständige Anstalt unter der Bezeichnung " Wiener städtische Nervenklinik für Kinder ", Baumgartnerhöhe 1 errichtet. Die Nervenklinik für Kinder war nach ihrer Aufgabe und Widmung die Fortsetzung der ehemaligen Jugendfürsorgeanstalt " Am Spiegelgrund ".

### 3. Kindererholungsfürsorge.

In den Jahren 1940 und 41 waren folgende städtische Ferienheime im Betrieb: " Lehenhof " in Scheibbs, Gießhübl, Wien XXIV., Kogelsbach, Vorder-Hainbach, Wien XIV., Kaltenleutgeben-Ramaseck, Wien XXV.

Das Jugendamt wählte die erholungsbedürftigen Kinder für diese Heime aus ( Abteilung E 6). Mit Ausnahme des Heimes Gießhübl, in dem auch 40 Plätze für Kleinkinder (4-6 Jahre) vorgesehen waren, wurden nur Kinder von 6-14 Jahren in die Heime entsendet. Der Betrieb der Heime hat trotz der durch den Krieg bedingten Schwierigkeiten im allgemeinen nicht gelitten. Die Lebensmittelversorgung war gut. Den Heimen wurden durch die Ernährungsämter die für Erholungsheime vorgesehenen 20 % Zuschüsse für alle bewirtschafteten Lebensmittel zugewiesen, so daß ausreichende Verpflegung geboten werden konnte. In den Heimen Lehenhof, Gießhübl und Kogelsbach war der Aufenthalt mit je 35 Tagen begrenzt, in den Heimen Vorder-Hainbach und Kaltenleutgeben mit 28, 30 oder 35 Tagen. Die Aufsicht der Kinder besorgten ausgebildete Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen. In den Ferienmonaten wurden auch Schülerinnen des 4. Jahrganges der Lehrerinnenbildungsanstalt Wien I., als Praktikantinnen zur Kinderaufsicht herangezogen.

Über die einzelnen Heime liegen folgende Berichte vor:  
Städtisches Ferienheim " Lehenhof " in Scheibbs: Post Neustift b. Scheibbs, Nieder-Österreich.

Die Liegenschaft "Lehenhof" wurde im Jahre 1939 von der Stadt Wien angekauft und für den Zweck der Erholungsfürsorge ausgebaut. Das Schloß in dem die Kinder untergebracht waren, war ein allen zeitgemäßen Anforderungen entsprechender, schöner Bau. Die Räume waren groß, hoch und hell. Ein großer Spielplatz, der ungefähr 4 ha große Park, ungefähr 15 ha Wald und 9 ha Wiesen und Felder, die innerhalb der Umsäunung lagen, machten das Heim zu einem idealen Aufenthalt für erholungsbedürftige Kinder. Ein eigener Gemüsegarten versorgte die Küche mit Frischgemüse. Auch die Versorgung mit den anderen Lebensmitteln war durchaus zufriedenstellend, so daß Heim, Umgebung und Küche dazu beitrugen, die Erholungserfolge günstig zu gestalten.

Die Gewichtszunahmen waren:

Höchstzunahmen kg 3.50 bis kg 3.80

Durchschnittszunahmen der 485 Mädchen kg 1.18

Die Landwirtschaft des Heimes war verpachtet.

Städtisches Ferienheim Gießhübl.

Die Erholungserfolge waren durch die vorzügliche klimatische Lage des Heimes gut. Insbesondere Erkrankungen der Luftwege wurden in der kurzen Zeit von 5 Wochen wenn nicht vollständig ausgeheilt, so wesentlich gebessert.

Die Gewichtszunahme der Knaben betrug: kg 2.50 bis kg 2.70

der Kleinkinder: kg 2.- bis kg 2.15

Durchschnittszunahmen der Kleinkinder kg -.90

" der Knaben kg 1.10

Das Heim war früher Eigentum der Wiener Buchkaufmannschaft und wurde durch die Stadt Wien im Jahre 1940 von der Wirtschaftskammer erworben und innen größtenteils neu hergerichtet. Die Instandsetzung der Schauflächen des Heimes, sowie einige andere vorgesehene Erneuerungen konnten infolge der durch den Krieg bedingten Beschränkungen nicht ausgeführt werden. Das Heim verfügte über eine Liegehalle, 2 Spielplätze, ein Planschbecken und einen Park. Ungefähr 70 ar Wald der zum Heim gehörte, lag in unmittelbarer Nähe. Die isolierte Lage des Ortes Gießhübl erschwerte die Versorgung des Heimes, da die Transportmittel häufig fehlten, doch war die Verpflegung niemals ernstlich gefährdet.

In den Wintermonaten wurden im Heime Schulungskurse für städtische Kindergärtnerinnen und Lehrerinnen abgehalten. Jeder Kurs dauerte 10 Tage und war von 25 bis 38 Teilnehmerinnen besucht.

#### Städtisches Ferienheim Kogelsbach, Nieder Österreich.

Das Heim war in zwei Holzhäusern, die Eigentum der Wasserkraftwerke A.G. waren, untergebracht. Die klimatische Lage war gut.

Das Heim war in seiner Ausstattung einfach aber zweckentsprechend, und wurde von den Kindern wie aus ihren Äußerungen hervorgehend schon deshalb gegenüber schöner ausgestatteten Heimen vorgezogen, weil sie sich freier bewegen konnten und nicht fortwährend die Mahnung hören mußten, Haus und Einrichtung zu schonen.

Der Spielplatz des Heimes war wohl nicht besonders groß, doch war in der Umgebung genügend Gelegenheit zum Spiel im Freien.

In der Ybbs, die vor Kogelsbach zum Kraftwerk Opponitz abgeleitet wird, daher im Sommer bei Kogelsbach wenig Wasser führt, war eine schöne Badegelegenheit, die auch von den Knaben oft und mit Begeisterung benützt wurde.

Die Erholungserfolge waren durchaus gute.

#### Gewichtszunahmen:

Höchstzunahmen kg 2.60 bis 3.20

Durchschnittszunahmen kg 1.55

#### Städtisches Ferienheim Vorder-Hainbach, Wien XIV., Hadersdorf-Weidlingau.

Das Heim war in der Villa Kellermann (Eigentum Kellermann'sche Kinderspitalstiftung in Verwaltung der Abteilung H 3) in Vorder-Hainbach untergebracht. Die Einrichtung des Heimes war rein behelfsmäßig, da für eine zweckentsprechende Ausstattung größere

Herstellungsarbeiten, insbesondere der sanitären Anlagen notwendig gewesen wären. Auch die klimatische Lage dieses Heimes war nicht gerade günstig. Der zum Heim gehörende über 4 ha große Park mit alten Baumbeständen, bot den Kindern Gelegenheit, sich im Geländespiel auszutoben, so daß sich die Knaben dort wirklich wohlfühlten. Die Wasserversorgung erfolgte durch einen Brunnen, aus dem Wasser mittels elektrischer Pumpe in das Heim gefördert wurde. Die Erholungserfolge waren durchaus zufriedenstellend.

Gewichtszunahmen:

Höchstzunahmen kg 2.70 bis 3.50

Durchschnittszunahme kg -.95.

Städtisches Ferienheim Kaltenleutgeben-Ramaseck.

Das Heim war Erholungsheim für das Missionshaus St. Gabriel in Mödling und wurde vom Bevollmächtigten des Missionshauses als Kinderheim der Stadt Wien zur Verfügung gestellt. Die Gemeindeverwaltung mußte, um einen Ferienheimbetrieb dort aufnehmen zu können, einen großen Teil der Einrichtung selbst beistellen. Das Heim lag auf einer Anhöhe (Am Ramaseck) in herrlicher landschaftlicher und klimatischer Lage. Die Ausstattung war - abgesehen von der Wasserversorgung, die aus einem Brunnen mit Handbetrieb erfolgen mußte - zweckentsprechend. Hervorzuheben ist, daß die in der Umgebung des Heimes liegenden Wiesen und der anschließende Buchenwald, der für das Heim dazu gepachtet war, sich für die Erholung der Kinder sehr vorteilhaft auswirkten. Dagegen war die Versorgung mit Lebensmitteln recht schwierig, da in Kaltenleutgeben keine Transportmittel aufzutreiben waren.

Die Erholungserfolge waren sehr gute.

Gewichtszunahmen:

Höchstzunahmen kg 2.70 bis 3.40

Durchschnittszunahme kg 1.20

Im Zuge der Abgrenzung der Arbeitsgebiete zwischen der Gemeindeverwaltung und der NS-Volkswohlfahrt wurden die vorstehend angeführten 5 Ferienheime mit 31. März 1942 als städtische Betriebe aufgelassen.

Die Heime Lehenhof, Gießhübl wurden an die NS-Volkswohlfahrt Wien samt Einrichtung verkauft.

Das Heim Kaltenleutgeben-Ramaseck wurde der NSV so wie es übernommen wurde, übergeben.

Die Heime Kogelsbach und Vorder-Hainbach wurden der NSDAP-Hitler Jugend, Gebiet Wien, überlassen-

9.) Anstaltenwirtschaftsverwaltung.

Der Aufgabenbereich der Abteilung erstreckte sich auf die Führung und Wirtschaftsverwaltung der städtischen Krankenhäuser, Wohlfahrtsanstalten und Kindertagesstätten.

Die Abteilung Anstaltenwirtschaftsverwaltung gliederte sich in 4 Hauptreferate, und zwar:

- Finanz-und Organisationsangelegenheiten,
- Wirtschaftliche(Beschaffungs-)Angelegenheiten,
- Verköstigungs-und Ökonomieangelegenheiten,
- Wirtschaftliche(Beschaffungs-)Angelegenheiten der Kindertagesstätten.

Das Hauptreferat für Finanz-und Organisationsangelegenheiten verwaltete die finanziellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten der Anstalten. Es stellte die Rechnungsabschlüsse auf und prüfte die Einnahmen und Ausgaben. Seine Aufgabe war es überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben zu erwirken und die Übertragungen von Haushaltszusätzen durchzuführen. Das Hauptreferat war für alle grundsätzlichen und Einzelverrechnungsfragen zuständig. Es regelte den Zahlungsverkehr und überwachte die Kassengebarung, Zu seinem Aufgabenbereiche gehörte auch die Führung der Haushaltsüberwachungslisten, der Dienstweisungen für die Wirtschaftsverwaltung, die Abfassung der Wirtschaftsberichte und die Untersuchung des wirtschaftlich-organisatorischen Aufbaues der Anstaltsgebarung sowie die Durchführung von Vereinfachungen. Ferner befaßte es sich mit den grundsätzlichen Angelegenheiten der Wirtschaftsführung, mit der Einrichtung von Reservelazaretten, Hilfskrankenhäusern u. dgl. im Einvernehmen mit den zuständigen Abteilungen.

Dem Hauptreferat für wirtschaftliche(Beschaffungs-)Angelegenheiten oblag die Wahrnehmung einer zweckmäßigen und ordnungsmäßigen Wirtschaftsgebarung(Notwendigkeitsprüfung). Es beschaffte sämtliche Betriebsmittel und Sacherfordernisse und überwachte ihre zweckmäßige und wirtschaftliche Verwendung. Außerdem beschaffte es alle therapeutischen Behelfe, Prothesen, Röntgenmaterial, fachärztlichen Erfordernisse, medizinischen Apparaturen u. s. w., regelte die Vorratswirtschaft, prüfte die Preise um einheitliche Preise für gleichartige Anschaffungen zu erzielen. Es setzte die Sollbestände fest, überprüfte die Ablieferungen, Bewertungen und führte die Wirtschaftsstatistik. Weitere Aufgaben waren: die fachliche Prüfung aller Material-und Werkstättenabrechnungen, die nachträgliche Prüfung der von den Anstalten getätigten Anschaffungen an Hand der Verlagskassenjournale samt Belegen, die Verfügung über alle Sachwerte in den

Anstalten, die Teilnahme an Betriebsübergaben- und Übernahmen, die Einrichtung, Organisation und Überwachung von Hauswerkstätten, Pflégelingsbeschäftigungsstellen, Wäschereien, Fuhrhöfe und dgl., die Verwaltung des Zentralmagazins für Einrichtungsgegenstände, des Zentralwäschedepots und des medizinischen Zentrallagers und die Führung des Drucksortenverlages.

Infolge der erschwerten Beschaffung aller Betriebsmittel wurde der Herbeischaffung, Lagerhaltung und Instandhaltung aller Inventargegenstände und Betriebserfordernisse die größte Aufmerksamkeit zugewendet. Auf Rechnung der für die Errichtung und den Betrieb von Hilfslazaretten und Hilfskrankenhäusern bewilligten Haushaltsmittel wurden verschiedene Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, Geräte, Wäsche und Textilrohstoffe beschafft und in den zentralen Lagerstellen (Zentralmagazin für Einrichtungsgegenstände, Zentralwäschedepot und medizinische Zentrallager) eingelagert. Durch diese notwendigerweise größere Lagerhaltung entstanden Raumschwierigkeiten. Es wurden daher die Außenlagerstellen des Zentralmagazines vermehrt und für Einrichtungsgegenstände zwei nicht in Betrieb stehende Kindergärten als Lagerstellen herangezogen. Außerdem wurde vom Deutschen Roten Kreuz eine Baracke gemietet.

Außer den bereits bestehenden Hilfskrankenhäusern wurden eine Reihe von "Auffanglagern" errichtet, die in Schulen untergebracht waren. Sie wurden zu diesem Zwecke nach dem Reichsleistungsgesetz angefordert und sichergestellt. In den "Auffanglagern" sollten durch Fliegerangriffe obdachlos gewordene Personen untergebracht werden.

Das Hauptreferat für Verköstigungs- und Ökonomieangelegenheiten erledigte alle Angelegenheiten, die zu einer einwandfreien und wirtschaftlichen Küchegebarung und einer den Erfordernissen der einzelnen Krankenhäuser und Wohlfahrtsanstalten entsprechende Beköstigung notwendig waren. Es überprüfte die gesamte Küchegebarung und Verrechnung, begutachtete die Küchenbetriebe, beschäftigte sich mit der Kalkulation und Preislenkung, setzte die Verköstigungsnormen fest und führte alle kriegswirtschaftlichen Maßnahmen durch. Ferner erließ es allgemeine Vorschriften und Richtlinien für die Kranken- und Angestelltenverköstigung und für Ökonomieangelegenheiten.

Die Lebensmittelbewirtschaftung wirkte sich auch auf die Verpflegung der städtischen Wohlfahrtsanstalten aus. Für die Krankenanstalten wurden von der Reichsregierung Kopfquo-

ten der Lebensmittelmengen festgesetzt. In den anderen Anstalten wurden die für die Gesamtbevölkerung festgesetzten Quoten zugrunde gelegt. Die Verpflegung der Angestellten in den Wohlfahrtsanstalten wurde nach dem Muster der Werkküchen geregelt. An Stelle des bisher üblichen freien Speisenbezuges wurde der Menuzwang eingeführt, womit die Abgabe bestimmter Lebensmittelkartenabschnitte verbunden war.

Besonders geregelt wurde die Belieferung der Wiener Anstalten aus den eigenen Ökonomien (Erziehungsanstalt Eggenburg, Altersheim Währing, Nervenheilanstalt Rosenhügel). Die Bezugsscheine B wurden über das Referat III mit dem Haupternährungsamt Wien, Abteilung Großverbraucher, abgerechnet.

Ein wichtiges Arbeitsgebiet war die Verwaltung der in 21 Krankenhäusern und Wohlfahrtsanstalten bestehenden Landwirtschaften. Entsprechend den kriegswirtschaftlichen Erfordernissen wurde der Ausgestaltung, Steigerung der Ertragsfähigkeit und der planmäßigen Nutzung der vorhandenen Bodenwerte das größte Augenmerk zugewendet. Der Ertrag war sehr zufriedenstellend.

Das Hauptreferat für wirtschaftliche (Beschaffungs-) Angelegenheiten der Kindertagesstätten hatte für eine zweckmäßige und ordnungsgemäße Wirtschaftsgebarung (Notwendigkeitsprüfung) vorzusorgen. Zu seinem Wirtschaftsbereiche gehörte die Beschaffung und Erhaltung der Betriebsmittel und Sacherfordernisse und die Überwachung ihrer wirtschaftlichen Verwendung. Es hatte die Angemessenheit der Preise zu prüfen und seine Bemühungen auf die Erzielung einheitlicher Preise für gleichartige Anschaffungen zu richten. Hierbei war es von Vorteil, wenn einheitliche Typen (Typisierung, Normung), festgesetzt wurden. Das Hauptreferat überprüfte die ordnungsmäßige Ablieferung der Bestellungen, es verfügte über alle Sachwerte in den Anstalten und wirkte bei den Betriebsübergaben- und Übernahmen mit. Es führte schließlich auch die Wirtschaftsstatistik.

Infolge der Abänderung des Organisationsplanes der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien vom 6.11.1942, wurden außer den an die Hauptabteilung F, Jugendwohlfahrt und Jugendpflege, übergebenen Jugendfürsorgeanstalten mit rund 2.950 Betten auch die bis dahin von der Abteilung wirtschaftlich betreuten Kindertagesstätten an die NSV übergeben. Nach dem Grundsatz, daß der ausschließliche oder hauptsächliche Bedarfsträger auch Träger der Beschaffung sein soll, wurden

zwischen dem Beschaffungsamte und dem Anstaltenamte im Verwaltungsjahr 1942 " Richtlinien für die Beschaffung des Bedarfes der städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten " neu vereinbart.

Auf Grund dieser Vereinbarung wurde die Zuständigkeit für die Beschaffung des Bedarfes der städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten neu festgelegt: Das Anstaltenamt oder die einzelnen Anstaltsleitungen waren berechtigt, alle Spezialartikel, das heißt jene Bedarfsartikel und Einrichtungsgegenstände der Krankenhäuser und Wohlfahrtsanstalten, die nicht allgemeine Bedarfsartikel des Gemeindehaushaltes, warben, zu beschaffen. Ferner hatte das Amt für den Bedarf der Reservelazarette, Hilfskrankenhäuser und Notunterkünfte, soweit deren Einrichtung durch die Kriegsverhältnisse bedingt war, zu sorgen. Das Beschaffungsrecht wurde im weitesten Rahmen den Anstaltsleitungen übertragen; diese waren berechtigt, ihren gesamten Bedarf bis zur Höhe der ihnen zustehenden Anschaffungsbefugnis unmittelbar einzukaufen.

Dem Beschaffungsamte blieb hingegen die Beschaffung aller allgemeinen Bedarfsartikel des Gemeindehaushaltes vorbehalten wie: Reinigungs- und Hausgeräte, Tageszeitungen, Zeitschriften (mit Ausnahme der Spezialzeitschriften) und Gesetzblätter, allgemeine Büro- und Kanzleieinrichtungen, Kleider- und Wäschesorten, einschließlich Eigentums- und Inventarschutzkleidung und Monturen, Rohstoffe für Betteinrichtungen, Kohle, Koks, Motorentreibstoffe, Öle und Holz. Letzteres konnte allfällig auch durch die Anstalten beschafft werden. Glühbirnen, Auernetze, Kerzen, Petroleum, (mit Ausnahme der Taschenlampen und Taschenlampenbatterien), Kanzlei-Erfordernisse, Drucksorten, Papier, Buchbinderarbeiten, soweit diesbezüglich nicht bereits Ausnahmen bestanden.

Im Verwaltungsjahre 1943 wurde mit Rücksicht auf die Gefahr von Luftangriffen ein Großteil der Bestände des Anstaltenhauptlagers und Anstalten-Wäschelagers in 3 außerhalb Wiens gelegene Anstalten verlagert und für einen eisernen Vorrat an sofort verwendbaren Lebensmitteln in den Luftschutzräumen der Anstalten gesorgt.

Die Bodennutzung und Nutztierhaltung in den mit einigen Anstalten verbundenen Ökonomien wurde im Interesse der Marktentlastung in jeder Weise intensiviert. Es war auch möglich, ohne Zuschuß von außen den Futterbedarf für Pferde, Rinder und Versuchstiere der Anstalten aus der eigenen Heuernte zu decken.

Von einer geregelten Vorratswirtschaft konnte im Verwaltungsjahre 1944 keine Rede mehr sein. Es handelte sich für die Zentralstelle sowohl als auch für die Anstaltsleitungen darum, allfällig sich bietende Einkaufsgelegenheiten auszunützen. Die sich häufenden Vorschriften der verschiedenen Reichsstellen waren ja alle mehr oder weniger darauf abgestellt unter Nichtachtung des Zivilbedarfes die vorhandenen Vorräte der Kriegsrüstung zuzuführen. Mit Rücksicht auf die ganz außerordentlichen Verhältnisse auf dem Waren- und Arbeitsmarkte mußten im Jahre 1944 öfter als in den vorhergehenden Jahren Anträge auf überplanmäßig und außerplanmäßige Ausgaben behandelt werden. Einkaufsmöglichkeiten mußten rasch ausgenützt werden, um verschiedene wirtschaftliche und ärztliche Bedarfsgegenstände erwerben zu können, was im Interesse eines klaglosen Betriebes besonders der Krankenanstalten lag. Für Waren, die in den Vorjahren bestellt worden waren und mit deren Lieferung nach menschlichem Ermessen überhaupt nicht mehr zu rechnen war, die schließlich noch geliefert wurden, mußten die erforderlichen Mittel erwirkt werden.

Im allgemeinen muß hervorgehoben werden, daß die kriegsbedingten Arbeiten (Kontingentwirtschaft, Einrichtung von Hilfs- (Ausweichs-) Krankenhäusern, Verlagerungsarbeiten aus Luftschutzgründen u. s. w.) einen immer größeren Zeitraum sehr zum Nachteile der laufenden Arbeiten einnahm. Da viele dieser Arbeiten im Interesse einer fachlichen Kontrolle nicht vernachlässigt werden dürften, war es nötig sorgfältig abzuwägen, welche Arbeiten unbedingt geleistet werden mußten.

#### 10.) Verpflegskosten.

Die Geschäftseinteilung der Abteilung wurde gegenüber dem Stande vom 31.3.1940 nicht wesentlich abgeändert. Die Zentralaufnahmestelle für Tuberkulose und Kurbedürftige wurde in die Abteilung wieder eingeordnet. Die Expositur der Abteilung im Wiener städtischen Krankenhause Lainz wurde aufgelassen.

Die Einbringung der Fürsorge-, Verpflegs- und Transportkosten, die mit der Einführung eines neuen Fürsorge-, sowie eines neuen Sozialversicherungsrechtes ohnehin schwierig geworden war, gestaltete sich im Kriege noch schwieriger. Zu den ersatzpflichtigen zivilen Stellen kamen die militärischen Stellen (Truppenkörper, Wehrmachtsfürsorgeämter, Reichsarbeitsdienststellen, und dgl.) hinzu. Außerdem wurde es erforderlich, sich mit einer Reihe neuer Rechtsvor-

schriften. dem Familienunterhaltsgesetze, dem Einsatzfamilienunterhaltsgesetze, dem Wehrmachtsfürsorge- und Versorgungsgesetze, dem Einsatzfürsorge- und Versorgungsgesetze u.a. zu befassen.

Sonderaufgaben waren auch bei der gesundheitlichen Betreuung von landverschickten Kindern, Umsiedlern, volksdeutschen Rückwanderern, Einwanderern und Flüchtlingen zu erfüllen mit einer unterschiedlichen Art der Kosteneinziehung.

Der Wirkungskreis der Abteilung wurde im Jahre 1944 infolge der Eingliederung des bisherigen Rechtsreferates der Hauptabteilung E erweitert. Ihm oblag die gerichtliche Verfolgung von Rückersatzansprüchen der eigenen Anstalten gegenüber den Pfleglingen und ihren unterhaltspflichtigen Angehörigen nach den Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes sowie als Organ des Fürsorgeverbandes auch nach den Bestimmungen der Fürsorgepflichtverordnung. Dieses Rechtsreferat wurde im November 1944 mit dem in der Abteilung E 7 bestehenden Zivilrechtsreferat zu einer selbständigen zivilrechtlichen Arbeitsgruppe vereinigt. Der Wirkungskreis dieser Arbeitsgruppe erstreckte sich nunmehr sowohl auf die Anstaltsfälle wie auf die offene Fürsorge.

Eine weitere Vermehrung der Arbeit bedeutete die Übernahme von 1.500 Akten der im Jahre 1944 aufgelassenen Liquidierungsgruppe der Abteilung E 8.

Die Referatseinteilung war folgendermaßen:

Unterteilung 1

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Sachgebiet 1.

Allgemeine Organisation der Amtsgeschäfte, Allgemeine und Betriebsstatistik, Verwaltungsbericht, Haushaltsplan, Abteilungskanzlei, Wirtschaftsstelle, Amtskassen.

Sachgebiet 2.

Personalangelegenheiten, Allgemeine Dienstaufsicht, Gefolgschaftsbetreuung.

Sachgebiet 3.

Prüfstelle.

Sachgebiet 4.

Erhebungsdienst.

Unterteilung 2

Rechtsangelegenheiten.

Dezernat I.

Sachgebiet 5.

Allgemeins und grundsätzliche sowie besonders vorbehaltenes Angelegenheiten des Verpflegungskostendienstes in Wohlfahrtsanstalten aller Art sowie der Einziehung von Beförderungsgebühren; Mitwirkung bei Übernahme und Änderung bestehender sowie Errichtung neuer Wohlfahrtsanstalten.

Sachgebiet 6.

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der Kostenerstattung durch Sozialversicherungsträger, Privatversicherungen u.ä., Einrichtungen; Vertragsabschlüsse; schwierige Einzelfälle und Spruchverfahrenssachen.

Dezernat II.

Sachgebiet 7.

Allgemeine und grundsätzliche zivilrechtliche Angelegenheiten der Kostenerstattung; Vertretung vor den ordentlichen Gerichten in Klage-, Exekutions-, Grundbuchs- und ähnlichen Sachen sowie Kosteneinbringung von Privatpersonen und Abschluß außergerichtlicher Vergleiche in schwierigen Einzelsachen.

Sachgebiet 8.

Bescheidstelle (Verwaltungsstelle gemäß § 17 Fürsorge-Einführungsverordnung bzw. § 25 RFV.)

Dezernat III.

Sachgebiet 9.

Allgemeine und grundsätzliche sowie besonders vorbehaltenes Angelegenheiten der Kostenerstattung nach dem Fürsorgerecht; Vereinbarungen mit fremden Fürsorgeverbänden; Fürsorgestreitsachen, insbesondere Verfahren gemäß der Hamburger Vereinbarung (Deutscher Gemeindetag); Verhandlung über Heimbeförderung und Heimholung von Anstaltspfeglingen;

Sachgebiet 10.

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der Kostenerstattung aus Mitteln des Familienunterhaltes.

Dezernat IV.

Sachgebiet 11.

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der Kostenerstattung auf Grund der Fürsorge- und Versorgungsgesetze für Kriegsgeschädigte, Wehrmachtangehörige und Gleichgestellte sowie deren Familienangehörigen.

Sachgebiet 12.

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der angeschlossenen Zentralaufnahmestelle für Tuberkulose und Kurbedürftige sowie Dienstaufsicht über diese; Vereinbarungen mit der NSV.

Sachgebiet 13.

Fürsorge- und Anhaltungskosten für Asoziale, Zigeuner und Juden.

Unterteilung 3.

Kostenstelle 1

Einziehung von Krankenhauspflege- und Beförderungskosten.

Sachgebiet 14-18.

Einziehung von Krankenhauspflegekosten.

Sachgebiet 19.

Transportkostenstelle.

Kosteneinziehung für Kranken- und Leichenbeförderungen (einschließlich des Rettungsdienstes). Übernahme von Restkosten auf den Fürsorgeverband Wien.

Unterteilung 4.

Kostenstelle 2.

Einziehung von Verpflegskosten für Irrenanstalten, Altersheime, Jugend- und sonstige Fürsorgeanstalten sowie von Kosten der offenen Fürsorge, Erstattung von Fürsorgekosten aller Art an fremde Fürsorgeverbände.

Sachgebiet 20-24.

Einziehung von Verpflegskosten für Irrenanstalten, Altersheime und sonstige Fürsorgeanstalten sowie von Kosten der offenen Fürsorge. Erstattung von Fürsorgekosten aller Art an fremde Fürsorgeverbände.

Sachgebiet 25.

Jugendfürsorgeanstalten.

Kosteneinziehung für die Jugendfürsorgeanstalten.

Angeschlossen:

Zentralaufnahmestelle.

Sachgebiet 26 - 28.

Der Aufgabenkreis der Aufnahmestellen umfaßte: die Aufnahme erwachsener Hilfsbedürftiger in die geschlossene Fürsorge, die Bewilligung von Hauskrankenpflege und Haushaltshilfen; die leihweise Überlassung von Krankenfahrstühlen.

Die grundsätzlichen Angelegenheiten wurden, soweit sie nicht dem Abteilungsleiter vorbehalten waren, von den Dezernaten erledigt.

Die Einzelakten wurden in der Hauptsache durch die Einhebungs- und Erstattungsgruppe bearbeitet. Zivilrechtliche Streitfälle sowie die Hereinbringung von Kosten aus Verlassenschaften waren Aufgabe der zivilrechtlichen Gruppe. Streitfälle des Verwaltungsverfahrens wurden vom Dezernat II behandelt.

Die größere Zahlungsfähigkeit der Pfleglinge und ihrer Angehörigen, bedingt durch eine erhöhte Hergnziehung der Bevölkerung zur Kriegsindustrie, hatte eine Verminderung der zivilrechtlichen Streitfälle zur Folge. In vielen Fällen genügte die Androhung der Klage um eine Fortsetzung der Zahlungen zu erreichen.

In dem vom Dezernat II behandelten Verwaltungsstreitfällen nach den Bestimmungen der Fürsorgepflichtverordnung und der Sozialversicherungsgesetze wurden sowohl vor als nach Streitanhängigkeit direkte Verhandlungen geführt; es gelangt wiederholt, sei es durch ausführliche schriftliche Rechtsdarlegungen oder mündliche Aussprachen Streiterkenntnisse zu vermeiden. Wo dies nicht möglich war, wurden Anträge an den Deutschen Gemeindetag auf Erstattung eines Gutachtens oder Streitangebote an die fürsorgerechtlichen Aufsichtsbehörden oder an das Obergewerksamt Wien gestellt.

Die Aufnahmestelle für die Altersheime der Stadt Wien hatte die von den Fürsorgeämtern, den Krankenkassenärzten und den Spitalern gestellten Anträge auf Aufnahme Erwachsener in die geschlossene Fürsorge vom ärztlichen und sozialen Gesichtspunkte zu überprüfen und die Einweisung in ein Altersheim zu veranlassen. Damit war die Gewähr für die einheitliche Behandlung aller Anträge, vor allem aber die Möglichkeit gegeben, die Zahl der Anträge zu der verfügbaren Plätze in ein entsprechendes Verhältnis zu bringen. Jene Fälle, die sich für ein Altersheim nicht eigneten, wie z. B. Geistes- und Infektionskranke, wurden von der Aufnahmestelle an die hierfür zuständigen Anstalten gewiesen.

Bei der Aufnahme eines Hilfsbedürftigen in ein Altersheim war es bis März 1945 im großen und ganzen möglich gewesen, den durch 2 Jahrzehnte geübten und in jeder Hinsicht als praktisch erkannten Vorgang aufrecht zu halten. Die Aufnahmestelle hatte für die Hausbesuche ein Kraftfahrzeug zur Verfügung und war damit in der Lage, die gesundheitlichen und sozialen Verhältnisse an Ort und Stelle durch einen Arzt und einen Erhebungsbeamten zu überprüfen. Es konnten auch in besonders dringenden Fällen telefonisch Einweisungen vorgenommen werden.

Die Aufnahmefähigkeit der Anstalten ging ständig zurück, da ein beträchtlicher Teil der Altersheime als Lazarette beansprucht wurde. Die immer häufigeren Bombenangriffe brachten es mit sich, daß eine steigende Anzahl von Personen um Aufnahme in die Anstalt ansuchte. Zahlreiche alte Leute, die mit materieller Hilfe der Gemeinde Wien in ihren häuslichen Verhältnissen hätten bleiben können, waren durch Bombenschaden um ihr Heim und ihre Habe gekommen. Die seelischen Erschütterungen taten ein übriges dazu. Die Leute wurden pflegebedürftig und mußten in ein Altersheim aufgenommen werden. Nicht anders war es in jenen Fällen, in denen alte Leute bei ihren Kindern wohnten, deren Wohnung durch Bombentreffer verloren ging. Die Ersatzwohnung war meist nur ein Untermietraum. Die alten Leute blieben ohne Obdach und mußten in die Versorgung aufgenommen werden. Die Folge war eine Überfüllung der Altersheime. Zeitweise fielen die Transportmittel aus, weswegen die Aufnahme vorübergehend gesperrt werden mußte..

Durch Kriegsschäden war die Aufnahmefähigkeit der privaten Altersheime erheblich herabgesetzt; eine Reihe von privaten Altersheimen wurde für andere Zwecke verwendet. Unter diesen Umständen mußten die Aufnahmeansuchen weit strenger geprüft und beurteilt werden als früher. Wo nur halbwegs ein Belassen in den bisherigen Verhältnissen angängig war, mußte die Aufnahme in ein Altersheim abgelehnt werden. Es konnten nur die Allerbedürftigsten, meist gefährdeten aufgenommen werden. Dies führte zu einer Auslese der Hilflosen und zu der Erscheinung einer abnorm hohen Sterblichkeit unter den Pflinglingen. Der Mangel an ausreichender Nahrung, an Brennmaterial und Medikamenten tat ein übriges dazu.

Die Aufnahme stelle bewilligte auch Hauskrankenpflegen und Haushaltshilfen. Nach den politischen Ereignissen des Jahres 1938 war der private Verein Hauskrankenpflege der NSV eingewiesen worden. In jenen Fällen, in denen nach ärztlicher Untersuchung anzunehmen war, daß durch die Beistellung einer Pflegeperson bei vorübergehender Erkrankung eines Hilfsbedürftigen die Altersheimaufnahme unterbleiben konnte, wurde bei der NSV eine Pflegeschwester angefordert. Die Aufnahme stelle verrechnete das Honorar für die genehmigte Stundenanzahl mit der NSV. Der gleiche Vorgang fand bei der Beistellung einer Haushaltshilfe statt. Sie wurde dann bewilligt, wenn ein Hilfsbedürftiger vorübergehend den häuslichen Arbeiten nicht nachkommen konnte.

Die leihweise Überlassung eines Fahrstuhles oder Selbstfahrers erfolgte über Ansuchen beim zuständigen Fürsorgeamt nach

Prüfung der Notwendigkeit und der sozialen Verhältnisse. Jene Antragsteller waren bevorzugt, die ihn zur Erreichung des Arbeitsplatzes benötigten. Jeder Antragsteller hatte bevor er den Fahrstuhl übernahm eine Erklärung zu unterfertigen, in der er sich verpflichtete ihn in jeder Beziehung in Ordnung zu halten, für eine geeignete Aufbewahrung zu sorgen, jede Wohnungsänderung bekanntzugeben und ihn bei Nichtbedarf sofort zurückzustellen. Im Jahre 1944 ergaben sich dadurch Schwierigkeiten, daß das nötige Bereifungsmaterial nur sehr schwer und schließlich überhaupt nicht mehr zu beschaffen war.

#### 11.) Wiener städtischer Rettungsdienst.

Mit Rücksicht auf die Bestimmungen der I. Durchführungsverordnung zum Gesetze über das Feuerschutzwesen vom 27. September 1939 konnte der Rettungsdienst nicht bei der Feuerschutzpolizei verbleiben.

Es wurde daher der Rettungs- und Krankentransportdienst mit Wirkung vom 1. April 1940 der Gruppe Anstaltenverwaltung der Hauptabteilung V, der Desinfektionsbetrieb der Abteilung V/1 zugewiesen.

Die kommissionelle Übergabe und Übernahme des Rettungs- und Krankentransportdienstes fand am 12. April 1940 in der Rettungshauptwache III., Radetzkystraße 1 statt.

Dem Rettungsdienst, der die Funktion der ehemaligen Freiwilligen Rettungsgesellschaft übernommen hatte, war noch die Krankenbeförderung (ehemaliger Sanitätsbetrieb) angeschlossen. Es wurden demnach 2 Abteilungen geführt, deren wesentlicher Unterschied darin bestand, daß der ärztliche Rettungsdienst, als Alarmbetrieb, unter Beziehung eines Arztes arbeitete, während die Krankenbeförderung ohne Arzt und nur mit Laienhelfern ihre Funktion ausübte.

Dem ärztlichen Rettungsdienst oblag die Ersthilfeleistung nicht nur auf allen Straßen und Verkehrsanlagen, Betrieben und dgl. sondern auch in Wohnungen, und zwar dann, wenn Lebensgefahr bestand, oder ein praktischer Arzt nicht schnell genug zu erreichen war. Der Krankenbeförderungsdienst, der zum Unterschied vom ärztlichen Rettungsdienst ohne Arzt ausfuhr und nur die Kranken in die Spitäler beförderte, rückte auf Grund der polizeilichen Sicherstellung eines Spitalbettes aus.

Der Krieg stellte auch an den Rettungsdienst neue, erhöhte Anforderungen. Die Wehrmacht betraute den städtischen Rettungsdienst

mit der gesamten Durchführung der Verwundetentransporte. Außer- dem war ihm die Überführung von infektionskranken Soldaten und die Räumung von Reservelazaretten und Krankenhäusern übertragen. Auch die teilweise Evakuierung von Steinhof und verschiedenen anderen Krankenhäusern und Heilstätten war Aufgabe des Rettungs- dienstes. Erkrankte Volksdeutsche aus Rückwanderer- und Flüchtlings- zügen wurden ebenfalls vom Rettungsdienst zur ärztlichen Betreuung in Wiener Spitälern überführt. Um der Wiener Bevölkerung bei Luftan- griffen rascheste Hilfe bringen zu können wurde der Rettungsdienst in den Sicherheits- und Hilfsdienst eingebaut.

Der Rettungsdienst hatte aus seinen Haushaltsmitteln sämtliche Ausgaben sowie ein Wirtschaftsunternehmen zu bestreiten. Darunter fielen Autoanschaffungen, die Instandhaltung der Wagen (des dritt- größten Autoparks der Stadt Wien mit 91 Wagen), die Beschaffung der hierzu erforderlichen Betriebsmittel, die Uniformierung der Ärzte und der Mannschaft, die Beschaffung von Verbandsmaterial und Medikamenten, die Hausinstandhaltung von insgesamt 10 Wachen u. s. w.

Für gewisse, von dem ärztlichen Rettungsdienst durchgeführte Trans- porte wurde ab 10. August 1940 eine Transportgebühr eingehoben. Über Auftrag des Gesundheits- und Sozialamtes vom Oktober 1940 wurde der Rettungsdienst mit der einheitlichen Reorganisation und Versorgung mit Erste-Hilfeeinrichtungen der Polizeireviere, Bezirkshauptmann- schaften und der dazugehörenden Gesundheits-, Fürsorge-, Jugendämter und auswärtigen Amtsstellen betraut. Nach der Erfassung dieser Ämter wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1941 158 Polizei- reviere und Nebenstellen, 22 Bezirkshauptmannschaften für die Bezirke 1-26, 23 Gesundheitsämter, 25 Fürsorgeämter, 20 Jugendämter, Absonderungs- anstalten, ~~Absonderungsanstalten~~ und 12 auswärtige Amtsstellen aus- gerüstet. Im Rathaus wurde eine eigene Rettungsstation in den Räu- men der Rathauswache eingerichtet und am 2. Jänner 1942 eröffnet. Daneben verfügten noch andere Stellen über Sanitätsausrüstungen, u. z. B. die Aufzugsanlage, die elektrische Anlage, die elektrische Versuchs- station, die Buchbinderei, die Buchdruckerei, die Rathauswache in der Modellwerkstätte, außerdem das Bürgermeisteramt und zwei Abteilun- gen des Wohnungsamtes und der Häuserverwaltung.

In den Polizeirevieren wurden alle schadhafte Rettungskasten aus- getauscht. Die Einrichtung wurde wesentlich vereinfacht. Dabei war der Gedanke maßgebend, daß möglichst wenig behandelt, sondern nur Erste Hilfe geleistet werden sollte. In allen darüber hinausgehenden Fällen sollte der Rettungsdienst gerufen werden.

Die auf den Revieren noch vorhandenen Zwangsjacken wurden weil veraltet eingezogen. Die Geisteskranken wurden nicht mehr auf den Polizeirevieren bis zur Begutachtung durch den Amtsarzt zurückbehalten, sondern vom Rettungsdienst direkt vom Polizeirevier auf die Psychiatrisch-Neurologische Klinik überführt. Da die vorhandenen Tragbahnen veraltet und im schlechten Zustande waren, wurden alle Polizeireviere mit leichten Feldtragen neu ausgerüstet.

Im Verwaltungsjahre 1943 traten Transportschwierigkeiten beim ärztlichen Rettungsdienst als auch bei der Krankenbeförderung dadurch auf, daß Reparaturen an den Wagen nur mit großer Verzögerung durchführbar waren. Dazu kamen noch die ständig steigenden Erschwernisse bei der Reifenbeschaffung, sodaß durchschnittlich 25 - 30 Krankenwagen nicht einsatzbereit waren. Insgesamt verfügte der Krankenbeförderungsdienst über 89 Wagen, darunter 78 Krankenwagen, 2 Personenkraftwagen, 3 Lastkraftwagen, 5 Leichenwagen und 1 Mannschaftswagen.

Der fahrbereite Wagenpark sank 1944 teils durch Kriegsschäden, teils Reifenmangel auf rund 40 Wagen. Zum teilweisen Ersatz wurden 3 städtische Omnibusse herangezogen, von denen jedoch nur einer für Krankentransport umgebaut werden konnte.

## 12.) Pharmazeutisches Referat.

Das früher der Anstaltenwirtschaftsverwaltung unterstellte Sachgebiet wurde über Auftrag des Beigeordneten für Volksgesundheit und Volkswohlfahrt der Leitung des Anstaltenamtes unmittelbar angegliedert.

Zu den Aufgaben dieses Referates gehörten die Beschaffung aller Heilmittel sowie die Überprüfung der Notwendigkeit ihrer Anschaffung; ihm oblag die fachliche Überprüfung der Rechnungen, die Überwachung der Anstaltsapotheken im Bezug auf die vorgeschriebenen Gesetze, Dienstbücher, Journale für streng verrechenbare Artikel und Verbandstoffe u.s.w. Es besorgte den zentralen Einkauf der gangbaren Verbandstoffe, sowie der gangbaren und teureren Arznei- und Desinfektionsmittel, überprüfte die Preiskalkulation der Heilmittelwerke - Wien, führte das Zentralevidenzbuch über sämtliche in den Anstaltsapotheken gekauften Arzneimittel

und Verbandstoffe. Es war zuständig für die Überprüfung der jährlichen Inventuraufnahmen in den einzelnen Apotheken und die personelle Betreuung der beamteten und angestellten Apotheker.

Infolge des Krieges war ein großer Teil der Arzneimittel bewirtschaftet, sie wurden durch das pharmazeutische Referat beschafft, um so die reibungslose Versorgung der Spitäler zu gewährleisten.

Eine besonders zeitraubende Arbeit war es die aufliegenden Preislisten der verschiedenen Firmen für Arzneiartikel, Arzneispezialitäten, Verbandstoffe, u.s.w. sowie der Spezialitätentaxe für das Deutsche Reich nach den ständig einlaufenden Preisänderungen auszubessern, da die Preise den jeweiligen Verordnungen entsprechend angeglichen werden mußten. Das war deshalb notwendig, da sämtliche Rechnungen der Kranken- und Wohlfahrtsanstalten ohne Anstalts-Apotheke, die durch ihre öffentliche Apotheke beliefert wurde, dem pharmazeutischen Referate zur Überprüfung der Taxierungspreise vorgelegt werden mußten.

Die Zahl der bewirtschafteten Arzneimittel stieg immer mehr. Besondere Schwierigkeiten verursachte die Beschaffung von Zellstoffwatte und Desinfektionsmitteln, da sie infolge des Waggonmangels nicht aus Deutschland hereingebracht werden konnten. Bei der Beschaffung zahlreicher Arzneimittel und Verbandstoffe traten insoferne Schwierigkeiten auf, als die notwendigen Rohmaterialien fehlten. Die dafür verwendeten Ersatzstoffe bedingten eine Umstellung in der Anfertigung der Arzneien, Salben, Suppositorien u.s.w. aber auch eine solche in der Therapie.

Im Jahre 1941 wurde eine Arzneimittellieferung für Griechenland durchgeführt, durch die Sera, Impfstoffe und Arzneiwaren im Betrage von RM 10.000,- auf dem Luftwege und unter Bewachung im geschlossenen Waggon nach Athen an das Deutsche Konsulat gebracht wurden.

Erstmalig wurde 1941 für sämtliche Krankenanstalten mit Anstaltsapotheken die Tangentenberechnung eingeführt, um einen Überblick über den Kostenaufwand für Arzneimittel und Verbandstoffe auf den einzelnen Kliniken und Abteilungen zu erhalten.

Mit 31. August 1942 wurde das Pharmazeutische Referat in "Apotheken-Referat" umbenannt.

Nach der Schließung des Allgemeinen Krankenhauses Penzing am 12. Oktober 1942 wurde die dortige Apotheke aufgelassen und ihre

Einrichtung für die neugeschaffene Anstaltsapotheke in der Allgemeinen Poliklinik verwendet.

Die Beschaffungsschwierigkeiten bei Arzneimitteln und Verbandstoffen erreichten im Verwaltungsjahre 1944 ihren Höhepunkt. Alkaloide, wie Atropin, Strophantin, Physostigmin konnten trotz vielfacher Ansuchen nur in ganz unzureichender Menge freigegeben werden. Auch die Beschaffungsmöglichkeit von Organpräparaten für die Geburtshilfe sank ständig. Wundbenzin war so wenig vorhanden, daß er zum größten Teil durch Äther und Tetrachlorkohlenstoff ersetzt werden mußte. Die Hauptlieferantin der Krankenanstalten der Gemeinde Wien mit Desinfektionsmitteln, die Vereinigten chem. Fabriken Wien-Floridsdorf wurde schwer bombenbeschädigt, sodaß die Versorgung mit Desinfektionsmitteln auf größte Schwierigkeiten stieß.

Da die Verbandstoffe zum größten Teil aus dem östlichen Teil Deutschlands bezogen wurden, gestaltete sich auch deren Beschaffung mit dem Vormarsch der Russen äußerst schwierig. Der Mangel an Zellstoffwatte und hydr. Gaze wurde derart groß, daß der notwendige Bedarf aus den Ausweichlagern teilweise gedeckt werden mußte.

Wegen der verstärkten Bombardierung Wiens wurden soweit als möglich Arzneimittel in Ausweichlagern untergebracht.

Den intensiven Bemühungen des Referates gelang es jedoch fast immer, den Bedarf an Arzneimitteln und Verbandstoffen ausreichend sicherzustellen.